

Ausgabe 2 / 2025

Tischler

Nord

Perspektiven



Konflikt mit der Landesinnung Niedersachsen/Bremen für Rollladen- und Sonnenschutz (R + S)

Bautischler sollten Ausübungsberechtigungen für das R + S-Handwerk beantragen

Mehr auf Seite 21



Bickert geht, Bedu kommt

Personelle Veränderungen bei der SIAM GmbH

Mehr auf Seite 9



Handwerk trifft Kreativität und akademische Tiefe

Trialer Bachelor-Studiengang Craft Design (B. A.)

Mehr auf Seite 23



Tischler
Schreiner

Deutschland

DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR INNUNGSBETRIEBE

Maschinen, Material und Dienstleistungen:

Einfach online anbieten oder finden.
www.tischler-schreiner.de/marktplatz



Gemeinsam besser: Innung mein Netzwerk



Foto: Tischler Nord



Eine Lösung mit Weitblick
muss her.

Matthias Wächter



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Vorweihnachtszeit 2024 war eigentlich eine besinnliche Zeit. Wäre da nicht die Landesinnung Rollladen- und Sonnenschutztechniker Niedersachsen/Bremen gewesen. Diese störte den vorweihnachtlichen Frieden dadurch, dass sie kurz vor dem Fest durch eine Anwaltskanzlei kostenpflichtige Abmahnungen an einige unserer Tischlereien verschicken ließ. Der Vorwurf: Unerlaubtes Bewerben und Ausführen baulicher Leistungen im Bereich Rollladen- und Sonnenschutz.

Die unfreundliche Aktion geschah ohne Vorankündigung und ohne dass der Verband des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen zuvor informiert worden wäre, wie es zwischen verwandten Gewerken eigentlich üblich ist. Nur weil auch Innungstischler Abmahnungen erhielten, erfuhr der Verband von der Abmahn-Welle.

Im Kern geht es um eine Abgrenzungsproblematik zwischen den beiden Gewerken. Die Landesinnung will den Tischlern das Ausführen von baulichen Leistungen in Form der Montage von Rollläden und Raffstore-Anlagen verbieten. Nur eingetragene Rollladenbauer sollen einschlägige Aufträge abarbeiten dürfen, wenn diese alleiniger Auftragsgegenstand sind. Unser Verband verweist dagegen darauf, dass derartige Arbeiten auch im (Meisterprüfungs-) Berufsbild des Tischlers enthalten sind. Gleichzeitig besteht die Landesinnung darauf, dass Rollladen- und Jalousiebauer weiterhin Fenster montieren dürfen, da es sich hierbei schließlich um den Einbau genormter Baufertigteile handele – obwohl jedes Fenster individuell aufgemessen wird. Offensichtlich wird mit zweierlei Maß gemessen.

Wenn Parteien unterschiedliche Meinungen vertreten, dann muss man miteinander reden. Leider verliefen mehrere Anrufe des Ver-

bands bei der Landesinnung ergebnislos. Kompromissangebote, wie der Konflikt in beiderseitigem Interesse gelöst werden könnte, wiesen die Vertreter der Landesinnung zurück. Erschwerend kam hinzu, dass die Landesinnung auch einem Architekten wegen „Veranlassung zur Schwarzarbeit“ eine Anzeige in Aussicht stellte, weil er auf Kundenwunsch den Einbau von Fenstern samt den dazu gehörenden Rollläden und Sonnenschutz an einen Tischler vergeben hatte. In der Landesinnung ist man offenbar auf Krawall gebürstet.

Trotzdem muss eine Lösung her. Denn es ist schleierhaft, wie die wenigen Rollladen- und Jalousiebauer den gesamten Markt in Niedersachsen und Bremen alleine bedienen wollen. Jetzt ist Weitblick gefragt. Leitlinie allen Handelns muss die Kundenorientierung sein. Das Handwerk ist ein leistungsfähiger Wirtschaftszweig, der die Wünsche seiner Kunden erfüllt. Es wäre fatal, wenn Innungen in der Bevölkerung als Organisationen zur Abschottung von unliebsamer Konkurrenz wahrgenommen würden.

Auf Bundesebene laufen längst Gespräche über ein sinnvolles Nebeneinander. Doch auch hier behält sich die Landesinnung vor, ob sie einen möglichen Kompromiss mitträgt. Es bleibt zu hoffen, dass sich unter den rund 30 Mitgliedern der Landesinnung die besonnenen Unternehmer durchsetzen werden.

Herzlichst, Ihr

Matthias Wächter

Matthias Wächter

Tischlerpartner Nord

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Betriebs- und Arbeitstechnik im Tischlerhandwerk – iBAT, der dem Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen angeschlossen ist, dokumentieren ihre besondere Verbundenheit zum niedersächsischen und bremischen Tischlerhandwerk. Wir bitten für unsere Partner aus Industrie, Handel und Dienstleistungen um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

ADLER Deutschland GmbH

Kunstmühlstraße 14
83026 Rosenheim
Tel. 08031-304 5174
www.adler-lacke.com

Wilhelm Altendorf GmbH & Co. KG Maschinenbau

Wettiner Allee 43/45
32429 Minden
Tel. 0571-955 0-0
www.altendorf.de

Julius Blum GmbH Beschlägefabrik

Industriestraße 1
6973 Höchst
Tel. 0043-5578-705-2295
www.blum.com

CAD+T-Consulting GmbH

Vattmannstraße 1
33100 Paderborn
Tel. 05251-150240
www.cadt-solutions.com

dormakaba Deutschland GmbH

DORMA Platz 1
58256 Ennepetal
Tel. 02333-7935480
www.dormakaba.de

Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH + Co. KG

Postfach 1205
59915 Brilon
Tel. 02961-770 0-0
www.egger.com

Hanno-Werk GmbH & Co. KG

Hanno Ring 5
30880 Laatzen
Tel. 05102-700 0-0
www.hanno.com

Hesse GmbH & Co. KG

Warendorfer Straße 21
59075 Hamm
Tel. 02381-963 00
www.hesse-signal.de

Kammeyer-Grupp GmbH

Dieselstr. 38
30827 Garbsen
Tel. 05131-468 5-0
www.kammeyer.de

Kötter + Siefker GmbH & Co. KG

Hansastr. 17
49504 Lotte-Büren
Tel. 0541-918 8-0
www.ks-info.com

Hans-Hinrich Lohse GmbH

Ecopark-Allee 24
49685 Emstek
Tel. 04473-92930411
www.holz-lohse.de

Maschinen-Kaul Nordwest GmbH & Co. KG

Verkauf & Ausstellung
Hörster Heide 8
49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel. 05495-952 34-0
www.maschinen-kaul.de

Maschinenbau Eugen Lägler GmbH

Im Kappelrain 2
74363 Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07135-989 00
www.laegler.com

OPO Oeschger GmbH

Beschläge und Werkzeuge
Albertstr. 16
78056 Villingen-Schwenningen
Tel. 07720-858 4-0
www.opo.de

Palette CAD AG

Behlestr. 9-11
70329 Stuttgart
Tel. 0711-9595-0
www.palettacad.com

Remmers Baustofftechnik GmbH

Bernhard-Remmers-Str. 13
49624 Lönningen
Tel. 05432-83-0
www.remmers.de

Rodewald Gesellschaft für ästhetischen Fensterbau und Tischlerei mbH

Hermannsbürger Straße 3-7
29320 Hermannsburg/Oldendorf
Tel. 05052-982 20
www.sprossenfenster.de

SCM GROUP Deutschland GmbH Holzbearbeitungsmaschinen

Seilerstr. 2
72622 Nürtingen
Tel. 07022-925 4-0
www.scmgroup.de

SIEGENIA-AUBI KG

Industriestraße 1-3
57234 Wilnsdorf
Tel. 0271-393 1-0
www.siegenia-aubi.com

SIGNAL IDUNA Gruppe

Landesdirektion Nord/Ost
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.signal-iduna.de

Stövesandt GmbH

Vorlingskamp 10
38126 Braunschweig
Tel. 0531-232 323
www.stoevesandt.de

Teradyne Robotics (Germany) GmbH

Zielstattstr. 36
81379 München
Tel. 089-1218972-0
www.universal-robots.com/de

Tischler Schreiner Deutschland Bundesinnungsverband

Littenstr. 10
10179 Berlin
Tel. 030-308 823-0
www.tischler-schreiner.de

Verband des Tischlerhandwerks Nds./Bremen

Baumschulenallee 12
30625 Hannover
Tel. 0511-627 075-0
www.tischlernord.de

Hermann Wischer GmbH

Braunschweiger Straße 50
49084 Osnabrück
Tel. 0541-584 890
www.wischer-gmbh.de

Adolf Würth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 15-17
74653 Künzelsau-Gaisbach
Tel. 07940-15-0
www.wuerth.de

Zuani Deutschland GmbH

Meidelstetter Straße 13
72531 Hohenstein
Tel. 07387-987 3-0
www.zuani.de

Verband & Branche

- 6 | Ihre Ansprechpartner beim Verband
- 7 | Tischler Nord-Webseite: Aktualisierter Downloadbereich der Abteilung Betriebswirtschaft
- 7 | Ausschuss Betriebswirtschaft: Lohnkostenstundensatz im Fokus
- 8 | Unfallzahlen zu hoch: „Wir müssen den Arbeitsschutz ernst nehmen“
- 9 | Personelle Veränderungen bei der SIAM GmbH: Bickert geht, Bedu kommt
- 10 | Informationen zum aktuellen Stand der Sterbehilfe: Wer ist befugt und wer nicht?
- 11 | Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit: Reges Interesse und spannende Diskussionen

Markt & Wirtschaft

- 12 | Bundesbetriebsvergleich 2024 – Anmeldung jetzt möglich: Wie gut steht mein Betrieb im Vergleich wirklich da?

Betrieb & Technik

- 14 | Neue Regelungen seit Dezember 2024 in Kraft: Geänderte Gefahrstoffverordnung nimmt Betriebe in die Pflicht
- 18 | Woodworking Community sieht LIGNA 2025 als wichtigen Meilenstein des Jahres

Recht & Gesetz

- 20 | Digitale Rechnung: Vorsicht beim Rechnungsversand per E-Mail – Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erforderlich!
- 21 | Konflikt mit der Landesinnung Niedersachsen/Bremen für Rollladen- und Sonnenschutz (R + S)
- 22 | Tischler und die Lebensmittelbedarfsgegenständerverordnung: Handlungsbedarf aufgrund von Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Beruf & Chance

- 23 | Trialer Bachelor-Studiengang Craft Design (B. A.): Handwerk trifft Kreativität und akademische Tiefe
- 24 | Anfertigung des Gesellenstücks: Kostenerstattung und Eigentum
- 25 | Statistik: Weiter sinkende Lehrlingszahlen

Aus den Innungen

- 28 | Tischler-Innung Northeim-Einbeck: Traditionelle Freisprechung in Norheim



- 28 | Tischler-Innung Stade: Woodfella-T-Shirts für das zweite Ausbildungsjahr – ein Zeichen des Zusammenhalts

Tipps & Termine

- 30 | Fortbildungs-Lehrgänge für Tischler
- 30 | Online-Seminare für Tischler
- 30 | Meistervorbereitungslehrgang für Bestatter
- 30 | Meistervorbereitungslehrgang für Tischler
- 31 | Impressum

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Zeitschrift darauf verzichtet, durchgehend geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und divers-geschlechtliche Personen in gleicher Weise, zum Beispiel „Teilnehmer“ statt „TeilnehmerInnen“ oder „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Fremde Autorentexte werden diesbezüglich nicht verändert.

Ihre Ansprechpartner beim Verband

Ob Sie Fragen oder Probleme haben, Ihren Betrieb in bestimmten Bereichen konkret voranbringen möchten oder einfach nur Inspirationen benötigen - als Mitgliedsbetrieb finden Sie in Ihrer Innung und beim Landesinnungsverband jederzeit wertvollen Expertenrat und umfassende Hilfe bei Ihren unternehmerischen Herausforderungen. Dieser Service steht allen verbandsangeschlossenen Innungsbetrieben kostenlos zur Verfügung.

Tarifpolitik/Finanzen:



Matthias Wächter
Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0511-627075-20
waechter@tischlernord.de

Beratung Berufsbildung:



Claudia Klemm
stellv. Hauptgeschäftsführerin
Tel.: 0511-627075-17
klemm@tischlernord.de

Betriebswirtschaftliche Beratung:



Björn Voigt
Tel.: 0511-627075-18
voigt@tischlernord.de

*Gefördert durch das Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines
Beschlusses des Deutschen Bundestages

Rechtsberatung:



Rechtsanwalt (extern)
Hans-Georg Krahl
Tel.: 0511-627075-19
krahl@tischlernord.de
Mo – Fr: 10:00 – 12:00 Uhr

Beratung Technik/Betriebsplanung:



Philipp Rinke
Tel.: 0511-627075-14
rinke@tischlernord.de

Beratung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:



Claudia Krause
Tel.: 0511-627075-37
krause@tischlernord.de

Beratung Rahmenabkommen BAMAKA:



Anette Möbius
Tel.: 0511-627075-21
moebius@tischlernord.de

Beratung Mitgliederservice und Rahmenverträge:



Stephanie Mohnecke
Tel.: 0511-627075-12
mohnecke@tischlernord.de
Mo – Do: ab 13:00 Uhr

Tischler Nord-Webseite

Aktualisierter Downloadbereich der Abteilung Betriebswirtschaft

Der Downloadbereich der Abteilung Betriebswirtschaft auf der Tischler Nord-Webseite wurde überarbeitet und aktualisiert. Innungsmitglieder finden dort eine Vielzahl nützlicher Dokumente, darunter Kalkulationshilfen, Checklisten, Konjunkturumfragen und den Bundesbetriebsvergleich – kostenlos abrufbar unter www.tischlernord.de.

Im Mitgliederbereich der Homepage (Login erforderlich) stehen unter dem Reiter Betriebswirtschaft unter anderem folgende Downloads zur Verfügung:

- Checklisten für Betriebsübergaben, Krisenmanagement und Notfallplanung
- Kalkulationshilfen für Aufgabencontrolling, Nachkalkulationen und Zeitschätzungen
- Ausfüllhilfen für öffentliche Auftragsvergaben
- Auswertungen der Konjunkturumfragen und Bundesbetriebsvergleiche

- Berechnungsbeispiele Stundenverrechnungssatz

Der Themenbereich Marketing – der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet – wurde bei der Überarbeitung von der Betriebswirtschaft entkoppelt. ■

Bei Fragen zu allen betriebswirtschaftlichen Themen steht Björn Voigt telefonisch unter 0511-62707518 oder per E-Mail an voigt@tischlernord.de zur Verfügung.



Bild: Tischler Nord

Ausschuss Betriebswirtschaft

Lohnkostenstundensatz im Fokus

Bei der Ausschusssitzung Betriebswirtschaft wurde sich intensiv zu aktuellen Themen rund um Kalkulation, Kosten und Umsätze ausgetauscht.

Am 19. Februar kamen die Mitglieder des Verbandsausschusses Betriebswirtschaft online zur Sitzung zusammen. Dabei wurden aktuelle betriebswirtschaftliche Themen erörtert, insbesondere die Neuberechnung des Lohnkostenstundensatzes nach der Tarifierhöhung. Daneben standen die Erhebung des Bundesbetriebsvergleiches 2024, die Auswirkungen der neuen Grundsteuer sowie der Bericht über die betriebswirtschaftlichen Beratungen 2024 auf der Agenda. ■



Bei Fragen zu allen betriebswirtschaftlichen Themen steht Björn Voigt telefonisch unter 0511 627075-18 oder per E-Mail an voigt@tischlernord.de zur Verfügung.

Lieber
KIEFERNÖL
anstatt ERDÖL

Aldra-Neuheit: Nachhaltige Kunststofffenster aus Bio-PVC



WETTBEWERBS-
VORTEILE
SICHERN

Teil der Aldra-Familie werden!

Weitere Vorteile



entdecken!

www.aldra.de

Aldra[®]
Fenster, Türen und mehr.

Unfallzahlen zu hoch

„Wir müssen den Arbeitsschutz ernst nehmen“

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft Holz und Metall machen für das Tischlerhandwerk einen gewaltigen Sprung nach oben – das ist mit dem Eintreffen der Veranlagungsbescheide in den Betrieben im Herbst 2024 bereits klar geworden. Wie hoch der Sprung für jede einzelne Tischlerei im Endeffekt ist, wird klar, wenn in den nächsten Wochen die Vorauszahlungsbescheide für 2025 eintreffen. Für Tischlerbetriebe sind in der neuen Tarifperiode 2025 bis 2030 dabei Beitragssteigerungen von bis zu 65 Prozent zu bewältigen.

Maßgeblich für die Berechnung der Beiträge zur BGHM ist das Unfallgeschehen in den Unternehmen aller der BGHM angehörenden Branchen. Diese umfassen neben dem Tischlerhandwerk unter anderem die Unternehmen der Eisen- und Stahlherzeugung, sämtliche metallverarbeitende Betriebe, die Automobilindustrie, die Sägewerke sowie die Holzwerkstoff- und die Möbelindustrie.

Unfallzahlen zu hoch

„Als Unfallversicherer führt die BGHM alle Kosten zusammen und legt diese nach einem in der Vertreterversammlung in engem gesetzlichen Rahmen festgelegten Schlüssel auf alle Mitgliedsbetriebe um“, erklärt Markus Köster, stellvertretender Landesinnungsmeister von Tischler NRW und Vertreter des Tischlerhandwerks im Vorstand der BGHM. Grundsätzlich gilt dabei:

Branchen mit einem höheren Aufkommen von Unfällen und Berufskrankheiten müssen entsprechend auch höhere Beiträge zahlen als Branchen mit niedrigeren Unfallzahlen. Markus Köster: „Die enorm gestiegenen Beiträge sind daher ein Beleg dafür, dass es uns in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, die Zahl der Arbeitsunfälle in den Betrieben unserer Branche deutlich zu reduzieren.“ Im Tischlerhandwerk ist die Unfallquote mehr als doppelt so hoch wie im BGHM-Durchschnitt. Bezogen auf 1.000 Beschäftigte werden in Tischlereien rund 70 Arbeitsunfälle pro Jahr gemeldet. Über alle BGHM-Branchen hinweg liegt die Unfallquote bei 33, bei Montagebetrieben bei knapp über 50.

„Im Tischlerhandwerk haben wir es oft mit gefährlichen Maschinen zu tun, die ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit erfordern“, sagt Guido Heef, Ge-

schäftsführer der SIAM Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH. „Oftmals sind es dabei kleine, vermeidbare Nachlässigkeiten, die zu Unfällen führen – sei es die nicht ganz standfeste Leiter, die „mal noch eben schnell“ gefräste Nut oder eine nicht abgesenkte Spanhaube an der Formatkreissäge.“

Branche hat es selbst in der Hand

„Die gestiegenen BGHM-Beiträge machen noch einmal ganz deutlich: Wir müssen den Arbeitsschutz ernst nehmen“, betont Markus Köster. „Ich kann daher nur an alle Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber appellieren, die Arbeitssicherheit im eigenen Unternehmen zu leben. Denn wir allein haben es in der Hand, mit niedrigeren Unfallzahlen, nicht nur die Beiträge zur BGHM zukünftig wieder zu senken, sondern auch die Ausfallzeiten von Mitarbeitenden drastisch zu reduzieren.“

Kleine Bewegung, große Wirkung: Mit einer richtig eingestellten Spanhaube ließen sich rund 40 Prozent der Unfälle an Formatkreissägen vermeiden.





Aus der Logistik ins Tischlerhandwerk:
Als Fachkraft für Arbeitssicherheit verstärkt
Daniel Bedu seit Herbst 2024 das
SIAM-Team.

Guido Heeß (r.) übernimmt von Ralf
Bickert die Geschäftsführung der SIAM
Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH.

Personelle Veränderungen bei der SIAM GmbH

Bickert geht, Bedu kommt

Ein Wandel im Team der SIAM Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH: Ralf Bickert geht im Februar 2025 nach insgesamt 35 Jahren im Einsatz für das Tischlerhandwerk in NRW – davon fast zehn Jahre als Geschäftsführer der SIAM GmbH – in den Ruhestand. Seinen Posten als Geschäftsführer übernimmt Guido Heeß, der als gelernter Tischler und Fachkraft für Arbeitssicherheit seit Sommer 2023 für SIAM tätig ist. Gleichzeitig verstärkt seit Herbst 2024 Daniel Bedu, ebenfalls Fachkraft für Arbeitssicherheit, das SIAM-Team.

Im Jahr 1990 startete Ralf Bickert beim Fachverband Tischler NRW im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Über viele Jahre verantwortete er das Mitglieder-magazin Perspektiven und etablierte mit den Perspektiven extra schon früh einen regelmäßigen Newsletter. 2004 machte er sich als Interimgeschäftsführer des Bundesverbandes in Berlin genauso verdient wie danach als Geschäftsführer des Technologiezentrums Holzwirtschaft, das neben Dienstleistungen für Betriebe unter anderem in den 2010er Jahren auch die Betreuung der bundesweiten Internetarchitektur übernommen hat.

Feste Größe im Arbeitsschutz

Seit 2014 widmete sich Ralf Bickert intensiv den Bereichen Sicherheitstechnik und Ar-

beitsmedizin. Zunächst als Projekt gestartet, entwickelte sich SIAM bereits im Jahr 2015 zu einer eigenständigen GmbH. „Es war die absolut richtige Entscheidung, dieses Thema zu einem Schwerpunkt zu machen“, betont der 63-Jährige. „Hatten wir damals noch ein Defizit in diesem Bereich, ist SIAM heute eine feste Größe beim Arbeitsschutz im Tischlerhandwerk und darüber hinaus.“ Mit Ralf Bickert geht nicht nur der bisherige SIAM-Geschäftsführer, sondern auch ein großer Erfahrungs- und Wissensschatz von Tischler NRW in den Ruhestand – nicht umsonst wurde der gelernte Journalist, in Anlehnung an die große Online-Enzyklopädie, zuweilen „Bicki-Pedia“ genannt.

Neu im SIAM-Team ist Daniel Bedu. Der gebürtige Gelsenkirchener hat seine Passion für das Thema Arbeitsschutz eher zufällig entdeckt. Nach dem Abitur und dem Wehrdienst studierte er zunächst Politikwissenschaften in Münster und jobbte nebenbei bei einem Paketdienstleister. Aus dem Nebenjob wurde schnell eine Vollzeitstelle. Als Schichtleiter war Daniel Bedu unter anderem für den Personaleinsatz und die Entladung der Fahrzeuge zuständig. „Ich habe in dieser Zeit mehrere Fortbildungen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik gemacht“, erzählt der heute 45-Jährige.

Als ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit wechselte er 2017 zum Handelsriesen Amazon. Werne, Dortmund, Rheda-Wiedenbrück, Augsburg, Pforzheim, Frankenthal – und sogar ein dreimonatiger

Aufenthalt in Sidney: An diversen Amazon-Standorten kümmerte sich Daniel Bedu um die Einführung, Einhaltung und Optimierung von Arbeitsschutzmaßnahmen. „Die Abläufe sind dort extrem standardisiert. Das schränkt Handlungsspielräume ziemlich ein“, erklärt er. Auf der Suche nach einem handfesteren und abwechslungsreicheren Tätigkeitsfeld ist Daniel Bedu bei der SIAM GmbH fündig geworden. „Auch wenn die Betriebe ähnlich sind, sind die Situationen allein schon durch unterschiedliche Maschinen immer anders“, sagt er und freut er sich auf die Aufgabe, den Teams in den Handwerksbetrieben das Thema Arbeitsschutz näher zu bringen. Um die gewerkspezifischen Aspekte kennenzulernen, hat er unter anderem TSM-Lehrgänge besucht und plant derzeit noch ein längeres Praktikum in einem Betrieb.

Ein geschultes Auge beweist Daniel Bedu nicht nur in Sachen Arbeitsschutz, sondern auch als Schiedsrichter des Westdeutschen Basketball-Verbandes. Der 45-Jährige wohnt in Lünen, reist gerne um die Welt und taucht seit einiger Zeit zwischendurch gerne mal ab – vorzugsweise mit Atemmaske und Sauerstoffflasche. ■



Informationen rund um SIAM:
www.siam-arbeitsschutz.de



Ob Personen, die Menschen beim begleiteten Suizid behilflich sind, rechtlich belangt werden können, ist seit dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 immer noch nicht geklärt.

Bild: Andrey Popov / iStock

Informationen zum aktuellen Stand der Sterbehilfe

Wer ist befugt und wer nicht?

Seit Februar 2020 befindet sich der assistierte Suizid in einer Grauzone. Nachdem im vergangenen Jahr verschiedene gesetzliche Initiativen im Bundestag zu einer Neubewertung der aktiven Sterbehilfe gescheitert waren, hat der Vorsitzende des Deutschen Ethikrats Helmut Frister kürzlich erneut für eine neue gesetzliche Regelung in diesem Bereich plädiert.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020 stärkte die persönliche Freiheit zur Entscheidung auf ein selbstbestimmtes Sterben. Es stärkte auch das Recht, dabei gegebenenfalls auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Damit wurde entschieden, dass das im Strafgesetzbuch im Paragraph 217 normierte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gegen das Grundgesetz verstößt, weil es die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch unmöglich machte. Allerdings war es dem Gericht wichtig, dass immer der freie Wille des Betroffenen im Mittelpunkt stehen müsse und niemand damit zur Sterbehilfe verpflichtet oder gedrängt werden könne.

Die daraufhin im vergangenen Jahr im Bundestag eingebrachten Vorschläge verdeutlichten die verschiedenen, völlig entgegengesetzten ethischen und religiösen Sichtweisen bei diesem Thema. Einige schlugen als Voraussetzung vor, dass sich Suizidwillige verpflichten sollten, sich vorher beraten zu lassen. Dies zielt darauf ab, dass Suizidwillige sich an einen Arzt ihres Vertrauens wenden sollten, um dort – bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen – ein entsprechendes Medikament erhalten zu können. Vorausgesetzt, der Betroffene hat sich im Vorfeld dazu bei einer zugelassenen Beratungsstelle angemessen informiert – ähnlich wie beim Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten. Die Frage nach der Zuständigkeit

der Beratungsstellen, der Anzahl der fachärztlichen Untersuchungen und vor allem die Frage nach der Strafbarkeit zur Suizidbeihilfe blieben die Hauptstreitpunkte, über die man sich dann letztlich nicht einigen konnte. So bleibt die Sterbehilfe in Deutschland, was die Strafbarkeit angeht, weiterhin aktuell in einer Grauzone.

Rolle der Bestatter

In dieser rechtlich offenen Gemengelage versuchen offensichtlich auch Bestatter sich selbst als „Freitodbegleiter“ zu profilieren. Unter der gleichnamigen Internetadresse findet man Informationen zum Thema und Kontakte zu einem Bestatterverein. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Palliativstiftung Thomas Sitte beurteilt es als einen gangbaren Weg, wenn Bestatter als Suizidassistenten fungieren würden. Der Palliativmediziner sieht grundsätzlich die Beihilfe zur Selbsttötung nicht als eine ärztliche Aufgabe an. Seine Patienten müssten sich vielmehr darauf verlassen können, dass er sich immer für das Leben und die Leidlinderung einsetze. Einem Menschen bei seiner Tötung zu helfen, sei dementsprechend Ärzten nicht vorbehalten.

Dem gegenüber vertritt Matthias Thöns vom Hospizverein „Palliativgarten Herne“ die Ansicht, dass die Anforderungen an eine medizinische Sterbehilfe – wenn sie eines Tages auch in Deutschland erlaubt sein sollte – von einem Nicht-Mediziner gar nicht gewährleistet werden könne, da die individuellen Voraussetzungen zu unterschiedlich seien. Immer wieder werde auch von fehlgeleiteten oder nicht funktionierenden Medikamentencocktails berichtet, die im Rahmen der Sterbehilfe verabreicht würden – so wie bei Dignitas in der Schweiz. Thöns favorisiert das Angebot, offen mit Betroffenen über die Grenzen der palliativmedizinischen Versorgung zu sprechen und ihnen anzubieten, ihnen beim Freitod zu helfen. Er verweist

darauf, dass sich auch bei Dignitas letztlich nur 13,2 Prozent der angemeldeten Personen dann tatsächlich ein todbringendes Rezept haben ausstellen lassen. Das entspricht auch den Erfahrungen im Bundesstaat Oregon in den USA. Dort müssen sich Sterbewillige grundsätzlich von einem dafür zugelassenen öffentlichen Krankenhaus beraten und registrieren lassen. Weniger als ein Drittel der gemeldeten Personen nehme das dann auch tatsächlich wahr. Offensichtlich ist der Wunsch nach Selbstbestimmung wichtiger, als dann am Ende tatsächlich die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Moralisch fraglich

Ob Bestatter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich gut beraten wären, wenn es eines Tages gesetzlich erlaubt wäre, sich als Freitodhelfer anzudienen, mag aus medizinischer wie auch aus moralischer Sicht zumindest fragwürdig sein. Da sollte der Fokus doch eher darauf liegen, im Rahmen der Bestattungsvorsorge die Kunden angemessen zu beraten und auf die Bedeutung einer Patientenverfügung hinzuweisen. Denn dort kann individuell festgelegt werden, unter welchen Umständen die Ärzte befugt wären, die lebenserhaltenden Maßnahmen einzustellen. Dazu gehört auch der dringende Hinweis auf eine angemessene und persönliche Patientenverfügung in der Beratung. Denn diese ist aktuell das einzige Instrument, mit dem es möglich ist, selbstbestimmt über den eigenen Tod zu entscheiden. Im Bestattungsvorsorgeordner der Fachgruppe Bestatter sind dazu Informationen, die als Grundlage für eine Beratung dienen können, enthalten. ■

Autor: Helmut Haybach



Helmut Haybach
Telefon: 05261 9214-13
haybach@tsg.nrw

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Reges Interesse und spannende Diskussionen

Bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit wurden zentrale Themen behandelt, darunter aktuelle Zahlen aus Google Ads und Social Media sowie der Status der laufenden Imagekampagne. Besonders spannend war die Diskussion über die Imagekampagne 2025, für die neue Rahmenbedingungen besprochen wurden.



Bild: Vadym - stock.adobe.com

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit tagte am 10. März in Hannover. Die Sitzung fand hybrid statt, sodass auch eine Online-Teilnahme möglich war. In einer Rück- und Vorschau wurden die wichtigsten Themen rund um die Imagekampagne besprochen. Ein Blick auf die wichtigsten Kennzahlen zeigte, dass Tischler Nord dank der gut ausgerichteten Google Ads-Kampagne und deren konsequenter Umsetzung eine sehr hohe Auffindbarkeit erreicht hat. Die Analyse der Zahlen offenbarte, dass bei allen Einblendungen der Tischler Nord-Anzeige die meisten Klicks auf die Tischler-Suche entfallen und von dort aus auf verschiedene Tischler-Homepages weitergeleitet werden. Es ist außerdem erkennbar, dass die „Marke“ Tischler Nord einen hohen Bekanntheitswert hat und dass User verstärkt nach Tischler-Ausbildungen suchen, insbesondere in Kombination mit Städtenamen.

Im Bereich Social Media hat die Änderung der Herangehensweise zu einem gestiegenen Engagement geführt. Um die Auswertbarkeit zu verbessern, wurden die Social Ads gestoppt und mehr Content erstellt. Es sollte überprüft werden, wie die User am besten angesprochen werden können, was sie interessiert und wie sich das Netzwerk weiter ausbauen lässt. Die Analyse zeigt, dass Tischler Nord allein durch relevante Inhalte die Reichweite erhöht hat – es wird mehr geliked und geteilt. Kurz gesagt: Dem zuvor statischen Kanal wurde neues Leben eingehaucht.

Zur Diskussion standen zwei Themen, die von Innungen in den Ausschuss getragen wurden: zum einen die Frage nach der Erstattbarkeit von Social Media-Ads über den Innungszuschuss und zum anderen, ob neben den Woodfella-T-Shirts auch born2b-tischler-Shirts ausgegeben werden können. Der Ausschuss entschied sich in beiden Fällen dafür. Die Öffentlichkeitsarbeit wird entsprechende Regelungen ausarbeiten. Auch der Ausbildungsordner wurde noch einmal unter die Lupe genommen. Künftig soll er den Auszubildenden im ersten und zweiten Lehrjahr zur Verfügung gestellt werden, beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2025/2026.

Die Radiospots liefen bereits im Februar und werden Ende Mai/Anfang Juni erneut ausgestrahlt. Um die Zahl der Frequenzen auf einem hohen Niveau zu halten, wurden die Spots um je fünf Sekunden gekürzt. Es sei daran erinnert, dass die Lizenzen sich lediglich auf die Ausstrahlung der Spots im Radio beschränken. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Derzeit läuft eine Abfrage, inwieweit das Tischler Nord-Ding Dong eventuell für weitere Zwecke lizenziert werden kann.

Künftig sollen Rollup- und weitere Werbemotive von Tischler Nord zum Download zur Verfügung gestellt werden. Der Versand und das Handling von Leih-Rollups werden dann eingestellt, da immer mehr Innungen eigene Rollups wünschen oder bereits vorhalten. Der Verband unterstützt hierbei durch CI-konforme Druckdateien und steht natürlich gerne mit Rat und Tat zur Seite. ■

Bei Fragen zu allen Themen rund um die Öffentlichkeitsarbeit steht

Claudia Krause telefonisch unter

0511-627075-37

oder per E-Mail an

krause@tischlernord.de

zur Verfügung.



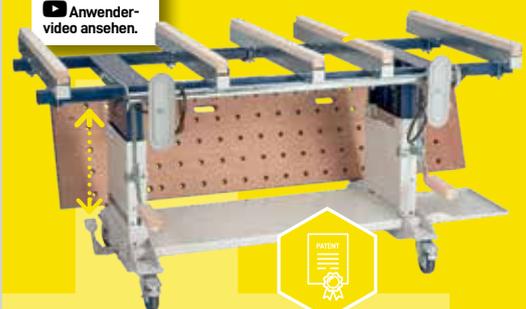
**ERGONOMISCH
HÖHENVERSTELLBAR
OHNE STROMZUFUHR**



Anwender-video ansehen.



Anwender-video ansehen.



Anwender-video ansehen.



HUB- UND ARBEITSTISCHE
www.beck-maschinenbau.de

LIGNA HANNOVER
26. – 30. MAI 2025
HALLE 12 | STAND D04

Bundesbetriebsvergleich 2024 – Anmeldung ab jetzt möglich

Wie gut steht mein Betrieb im Vergleich wirklich da?

Die wirtschaftliche Situation für die Tischlereibetriebe in Deutschland ist nach wie vor anspruchsvoll. Baukrise, angespannte Konjunktur, Fachkräftemangel – das sind nur einige der Herausforderungen, denen sich Ihr Betrieb stellen muss. Welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich daraus? Wie haben sich die entscheidenden Kennzahlen bei Ihnen entwickelt und wie bei vergleichbaren Betrieben? Der aktuelle Betriebsvergleich für das vergangene Jahr 2024 kann Transparenz und Orientierung über den marktgerechten Umgang mit den eigenen Kosten bieten.

Als Tischlereibetrieb müssen Sie sich täglich den Herausforderungen des Marktes stellen. Aber wissen Sie, wo Sie im Vergleich zu Ihren Wettbewerbern stehen?

Mit dem Bundesbetriebsvergleich für das Tischlerhandwerk 2024 erhalten Sie eine ausführliche Analyse ihrer individuellen betrieblichen Zahlen aus dem vergangenen Jahr. Damit erfahren Sie, wo Sie stehen, an welchen Stellen Sie gegebenenfalls nachsteuern können und wo Ihre Stärken liegen.

Der Betriebsvergleich liefert Ihnen Antworten auf diese und ähnliche Fragen:

- Habe ich wirklich kostendeckend gearbeitet?
- Wie ist die Höhe meines Gewinnes einzuordnen?
- Ist mein Lohnkostenstundensatz richtig kalkuliert?
- Ist meine Kostenstruktur wettbewerbsfähig?
- Hätte mein Betrieb erfolgreicher sein können?
- Wie hat sich die Produktivität meiner Mitarbeiter entwickelt?
- An welchen Stellschrauben muss ich drehen, damit mein Betrieb noch profitabler wird?

Ihre Vorteile bei einer Teilnahme:

- ✓ Sie erhalten konkretes Zahlenmaterial Ihres eigenen Betriebs und Vergleichszahlen von gleich bzw. ähnlich strukturierten Betrieben.
- ✓ Die Ergebnisse Ihres Betriebes sind detailliert in einer verständlichen, individuellen Einzelauswertung zusammengefasst.
- ✓ Sie erhalten konkrete Empfehlungen zu Optimierungspotentialen und Risiken.
- ✓ Wenn Sie bereits an einem Betriebsvergleich teilgenommen haben, besteht die Möglichkeit, Ihre Werte in einer Zeitreihe darzustellen.
- ✓ Auf Wunsch können die Ergebnisse und Empfehlungen in einem Auswertungsgespräch ausführlich besprochen werden (online oder bei Ihnen im Betrieb möglich).
- ✓ Die Teilnahme ist für Sie als Innungsmitglied **kostenlos** (bei einem Auswertungsgespräch bei Ihnen vor Ort wird eine Logistikpauschale in Höhe von 140 Euro erhoben).

Die Vorgehensweise:

- ✓ Sie melden Ihre Teilnahme an und erhalten den Erfassungsbogen für die allgemeinen Daten und die Personaldaten. Die Erfassung erfolgt durch Sie selbst mit Unterstützung Ihres Steuerberaters oder von Björn Voigt, Abteilungsleiter Betriebswirtschaft bei Tischler Nord.



Bild: TSD

Analog zum Bundesbetriebsvergleich des Jahres 2022 wird auch wieder ein Bundesbetriebsvergleich für das Tischlerhandwerk 2024 erstellt: **Jetzt anmelden und erfahren, wo Sie stehen, an welchen Stellen Sie gegebenenfalls nachsteuern können und wo Ihre Stärken liegen!**

- ✓ Die Jahresabschlussdaten können wir für Sie erfassen. Dafür benötigen wir den Jahresabschluss 2024 oder eine Summen- und Saldenliste mit abgestimmten Konten per 31. Dezember 2024.
- ✓ Nach Abschluss der Auswertung erhalten Sie Ihre individuelle Einzelauswertung.
- ✓ Die Auswertung der Ergebnisse ohne individuelle Auswertung erhält jedes Innungsmitglied in Form einer kostenfreien Broschüre.



Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Ihr Betriebsberater **Björn Voigt** telefonisch unter **0511-62707518** oder per E-Mail unter **voigt@tischlernord.de** selbstverständlich gern zur Verfügung. ■

ANZEIGE

dormakaba auf der BAU 2025

Wegweisende Zutrittslösungen

Auf der BAU 2025 präsentierte dormakaba unter dem Motto „For Every Place That Matters“ seine neuesten Entwicklungen und Innovationen im Bereich der Zugangslösungen.



Messestand der dormakaba auf der BAU 2025



Bilder: dormakaba

Das Unternehmen stellte ein breites Portfolio zukunftsweisender Neuheiten vor und setzt damit neue Standards in Sachen Sicherheit, Kundenorientierung und Nachhaltigkeit. „Unsere vorgestellten Produkte und Lösungen setzen den Fokus auf eine nachhaltige Zukunft, indem sie Sicherheit, Komfort und Umweltverträglichkeit verbessern,“ erklärt Torsten Stolte, Geschäftsführer dormakaba Deutschland.

Wie man Eingänge barrierefreier, komfortabler und hygienischer gestalten kann – mit weniger Kosten und Zeitaufwand, beweist der neue Türassistent EasyAssist mit Niedrigenergieantrieb. Dank des kompakten, klaren Designs kann diese Lösung überall eingesetzt werden, beispielsweise in Unternehmen, Arztpraxen, Hotels, Einzelhandelsgeschäften, Schulen oder Mehrfamilienhäusern.

Das neue Türdämpfungssystem ITS Home mit Einzug in Öffnungs- und Schließrichtung und bewährter Nockentechnik sorgt für sanftes Schließen, barrierefreies Begehen und kontrolliertes Öffnen jeder Innentür - ob im Eigenheim, im Büro oder in öffentlichen Gebäuden. Und das nahezu unsichtbar, denn der ITS Home wird zusammen mit einer Gleitschiene in das Türblatt und den Türrahmen integriert.

Nach fünf intensiven Tagen konnte das Unternehmen ein positives Fazit ziehen: „Wir sind mit der Messe sehr zufrieden“, betont Torsten Stolte. Der Messestand lässt sich jetzt noch virtuell erleben, ein digitaler Zwilling ermöglicht einen 360° Rundgang.



Der neue Türassistent EasyAssist mit Niedrigenergieantrieb

So erhält man Einblicke in alle Exponate und Lösungen. Außerdem stehen entsprechende Downloads und Expertenvideos mit weiteren Informationen zur Verfügung:

<https://go.dormakaba.com/de/bau/tour>

Über die dormakaba Gruppe

dormakaba ist ein weltweit führender Anbieter auf dem Markt für Zutrittslösungen. Das Unternehmen definiert Zugang neu, indem es Branchenstandards für intelligente Systeme und nachhaltige Lösungen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden setzt. Mehr als 15.000 Mitarbeitende weltweit stellen ihr Fachwissen zusammen mit Vertriebspartnern einem wachsenden Kundenstamm in mehr als 130 Ländern zur Verfügung. dormakaba unterstützt seine Kunden mit einem breiten, innovativen Portfolio für integrierten Zugang. Diese Produkte, Lösungen und Dienstleistungen fügen sich einfach in Gebäudeökosysteme ein, um sichere und nachhaltige Orte zu schaffen, an denen sich Menschen nahtlos bewegen können.

dormakaba ist an der SIX Swiss Exchange notiert und hat seinen Hauptsitz in Rümlang bei Zürich (Schweiz). Im Geschäftsjahr 2023/24 erzielte dormakaba einen Umsatz von CHF 2.8 Milliarden. Mehr Informationen zur dormakaba Gruppe auf

www.dormakabagroup.com/de/

Einblicke und Inspirationen aus der Welt des Zutritts auf

blog.dormakaba.com/de

Das Neueste zu Unternehmensthemen, Produkten und Innovationen der dormakaba Gruppe auf

www.dormakabagroup.com/de/newsroom ■

Tischlerpartner:

dormakaba Deutschland GmbH
DORMA Platz 1, 58256 Ennepetal

Tel.: 02333 7935480

Web: www.dormakaba.de

Bild: Kittisak Kaewchalun / iStock



Nach mehrjährigen Diskussionen und einer Vielzahl von Verordnungsentwürfen haben das Bundeskabinett und der Bundesrat im Herbst 2024 die Änderung der Gefahrstoffverordnung beschlossen.

Die GefStoffV-Novelle verpflichtet nicht die Bauherren, sondern die ausführenden Unternehmen zur Asbest-Überprüfung bei Gebäude-sanierungen.

Seit Jahren wurde um eine neue Gefahrstoffverordnung gerungen. Mitte November 2024 hat die Bundesregierung grünes Licht gegeben, nachdem kurz zuvor auch der Bundesrat die geplanten Änderungen abgenickt hatte. In Kraft getreten sind die neuen Regelungen Anfang Dezember. Für einige neue Bestimmungen, etwa zum Nachweis der Sach- und Fachkunde für Asbesttätigkeiten, wird es mehrjährige Übergangsfristen geben.



Bild: Alexey Emelyanov / iStock

Neue Regelungen seit Dezember 2024 in Kraft

Geänderte Gefahrstoffverordnung nimmt Betriebe in die Pflicht

Als einen Meilenstein für den Arbeitsschutz“ wertet das federführende Bundesarbeitsministerium (BMAS) die Änderungen an der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Insbesondere bei Tätigkeiten mit krebserregenden Stoffen markierten die neuen Regelungen einen bedeutenden Fortschritt und zusätzlichen Schutz für Beschäftigte in Handwerk und Industrie. Zudem profitierten Arbeitgeber von einer höheren Rechtssicherheit durch genau festgelegte Schutzmaßnahmen, die auf die jeweilige Gefährdung abgestimmt seien. Weiterhin betont das BMAS, dass mit der Änderung die Ergebnisse des zwischen 2016 und 2019 ausgerichteten nationalen Asbestdialogs

vollumfänglich umgesetzt würden. Insbesondere in Bezug auf den letzten Punkt teilen die Fachverbände des Bau- und Ausbaugewerbes diese Einschätzung nicht.

Keine Erkundungspflicht für Veranlasser

Die Branchenverbände, darunter der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland (TSD) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), hatten in den vergangenen Monaten den Verordnungsentwurf massiv kritisiert. Die Verbände machten sich vor allem für weitergehende Pflichten der Bauherren bzw. Auftraggeber zur Identifizierung gesundheitsgefährden-

der Gefahrstoffe bei Baumaßnahmen im Bestand stark. Die Bundesregierung und der Bundesrat verpflichten nun allerdings sanierungswillige Bauherren künftig lediglich dazu, alle ihnen vorliegenden Informationen zur Bau- oder Nutzungsgeschichte über mögliche Gefahrstoffe bereitzustellen. Bei der Informationsbeschaffung wird ihnen zudem zugestanden, dass diese nur mit zumutbarem Aufwand verbunden sein soll. Dabei handelt es sich um Zugeständnisse gegenüber den Eigentümerverbänden und der Wohnungswirtschaft, die sich gegen eine Erkundungspflicht für den Veranlasser gewehrt haben. Bis zum Frühjahr 2024 stand die Erkundungspflicht auch noch in

den Entwürfen zur GefStoffV-Novelle – in dem Sinne, dass der Bauherr vor Beginn der Arbeiten erkunden lässt, ob und welche Gefahrstoffe, insbesondere Asbest, bei der Sanierung zu erwarten sind. Genau auf eine solche „anlassbezogene Erkundungspflicht“ für den Veranlasser hatten sich auch die am Asbestdialog Beteiligten verständigt. Mit der nun beschlossenen Verordnung wird aus der Bringschuld des Veranlassers eine Holschuld des ausführenden Unternehmers.

Konfusion droht

Auf Basis der bereitgestellten Informationen sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber prüfen, ob Gefahrstoffe bei den Tätigkeiten an den baulichen oder technischen Anlagen freigesetzt werden und diese zu einer Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten führen können. Sollten die vom Veranlasser bereitgestellten Informationen für eine solche Gefährdungsbeurteilung nicht ausreichen, sollen Arbeitgeber dies selbst „im Rahmen einer besonderen Leistung“ und gegebenenfalls unter Hinzuziehung „externen Sachverständigen“ prüfen. Dies gelte insbesondere dann, wenn für eine sachgerechte Prüfung eine technische Erkundung erforderlich wird.

Mit der Regelung zur „besonderen Leistung“ wird zumindest klargestellt, dass es sich dabei um eine zusätzliche abrechnungsfähige Position handelt. Allerdings besteht dadurch kein unmittelbarer Anspruch des Unternehmers gegenüber dem Veranlasser, sondern es bedarf einer zusätzlichen ver-

traglichen Regelung. Entsprechende Untersuchungen darf zudem rein rechtlich nur ein Gebäudeeigentümer veranlassen. Wie das in der Praxis aussehen soll, ist derzeit unklar: Muss jedes Gewerk für sich eine eigene Asbestüberprüfung starten? Oder ist eine übergreifende Prüfung möglich, an der sich die einzelnen Bau- und Ausbaufirmen kostenmäßig beteiligen? Woher wissen die zu beauftragenden Firmen voneinander, wenn es keinen koordinierenden Verantwortlichen gibt? Mit einer Erkundungspflicht würden sich diese offenen Fragen erst gar nicht stellen.

Hinter dieser nur schwer verständlichen Entscheidung steckt offenkundig die Sorge der Bundesregierung und der Bundesländer, dass eine Einbeziehung der Bauherren in die Verantwortung für Asbest diese abhalten könnte, ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Die Hoffnung, auf diese Weise das Scheitern der klimapolitischen Ziele zu vermeiden, ist allerdings trügerisch. Nicht wenige Fachleute fürchten nun, dass Sanierungen künftig eher teurer werden, sich verzögern oder nicht sachgerecht ausgeführt werden.

Ältere Gebäude unter Generalverdacht

Die neue GefStoffV sorgt noch für etliche weitere Neuerungen: Unter anderem unterstellt sie für alle vor 1993 errichteten Gebäude, dass sie asbesthaltige Materialien enthalten könnten. Das bedeutet: Wer Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten in Bauwerken übernehmen möchte, muss im

Vorfeld der Arbeiten Informationen einholen, ob tatsächlich asbesthaltiges Material verbaut wurde – mit den oben beschriebenen Problemen.

In Sachen Asbest unterscheidet die GefStoffV außerdem nicht mehr nach der Bindungsform des asbesthaltigen Produkts (schwach gebunden, fest gebunden) und der Art der Tätigkeit (Abbruch, Sanierung, Instandhaltung). Künftig wird unterschieden nach dem Faserfreisetzungspotenzial zwischen geringer, mittlerer und hoher Exposition. Die Akzeptanzkonzentration (10.000 Faser/m³ in der Luft am Arbeitsplatz) und die Toleranzkonzentration (100.000 Faser/m³) beschreiben drei Risikobereiche, die mit verschiedenen Anforderungen an Schutzmaßnahmen, eine Zulassung und eine Anzeige verknüpft werden. Für diejenigen, die noch mit den alten Regelungen vertraut sind und sich fragen, wie diese auf die neue Situation übertragen werden können, wird es in Kürze eine „Überleitungshilfe“ geben. Arbeitgeber sollen für ihre Gefährdungsbeurteilung aus ihr ablesen können, welche risikobezogene Maßnahmen festzulegen sind. Veröffentlicht wird diese Unterlage auf der „Informationsplattform Asbest“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter www.baua.de/asbest.

Autor: Ralf Bickert,

SIAM Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH

www.siam-tds.de

KAINDL BOARDS COLLECTION 2025

JETZT NEU AM LAGER!



DIE NEUESTEN PLATTEN-TRENDS

Ahmerkamp-Gruppe: Vechta | Taucha | Everswinkel | Langenhagen | Karl Ahmerkamp Vechta GmbH & Co. KG
Oldenburger Straße 109 | 49377 Vechta | Tel. (04441) 950-150 | info@holz-ahmerkamp.de | www.holz-ahmerkamp.de
Öffnungszeiten Mo.–Do. 7.30–17.15 Uhr, Fr. 7.30–15.00 Uhr, Individuelle Beratung nach Absprache!



Ahmerkamp Vechta

AHMERKAMP
Holzimport/Holzgroßhandel/Holzfachmarkt

ANZEIGE

30 Jahre Palette CAD

Innovation und Digitalisierung für das Handwerk

Seit 30 Jahren begleitet die Palette CAD AG das Handwerk auf dem Weg in die digitale Zukunft. Was 1995 als innovative Software für die Kachelofen-Konstruktion begann, hat sich heute zu einer der führenden Lösungen für den gesamten Innenausbau entwickelt. Als unabhängiges Familienunternehmen steht Palette CAD für Verlässlichkeit, Innovation und eine enge Partnerschaft mit seinen Kunden.

Eine Erfolgsgeschichte in drei Jahrzehnten

Schon früh erkannte die Palette CAD AG das Potenzial digitaler Planungen für verschiedene Gewerke. 1997 wurde die Software um Funktionen für Schreinereien und Tischlereien erweitert, 1998 folgte die Sanitärbranche mit 3D-Bad- und Fliesenplanungen. Seitdem wächst das Unternehmen kontinuierlich weiter und erschließt mit innovativen Funktionen und Produkten wie Virtual Reality, der Palette Cloud oder der E-Learning-Plattform Palette Academy neue Möglichkeiten für das Handwerk.

Ein entscheidender Meilenstein war der Einstieg in die CAM-Technologie vor knapp 20 Jahren, mit der CAD-Planungen nahtlos an CNC-Maschinen zur Fertigung übermittelt werden. 2023 brachte Palette Cloud Computing die CAD-Planung in die Cloud, und mit Palette Rooms folgte 2024 eine Lösung, die Beratung, Planung und Verkauf in einem digitalen Workflow vereint.

Für Vorstandsvorsitzenden Volker Zeller ist auch die Firmenkultur ein entscheidender Erfolgsfaktor der Firmengeschichte: „Wir sind ein wertegesteuertes Unternehmen, in welchem man tagtäglich auf ein motiviertes Team trifft, man sich aufeinander verlassen kann und ein starkes Wir-Gefühl großgeschrieben wird.“

„Deine Digitalisierung ist unser Handwerk“

Firmengründer Dr.-Ing. Walter Zinser beschreibt seine Motivation zur Gründung von Palette CAD so: „Ich wollte etwas Eigenes machen, etwas Sinnvolles, von dem ich etwas verstehe.“ Sein Anspruch war es stets, die Digitalisierung im Handwerk praxistauglich zu gestalten.

Dirk Böckstiegel, Vorstand des Bereichs Business Development, hebt her-



Firmengründer Dr.-Ing. Walter Zinser und der Vorstand der Palette CAD AG (v. l. n. r. Frank Kobs, Dirk Böckstiegel, Walter Zinser, Elvis Grabić, Volker Zeller)

vor: „Unsere digitalen Produkte geben unseren Kunden die Zukunftssicherheit, die sie benötigen, um sich auf ihre Stärken zu konzentrieren. Als unabhängiges Unternehmen bestimmen wir unseren Fortschritt und unsere Entwicklungsgeschwindigkeit selbst. Diese Eigenständigkeit ist heute eine Seltenheit.“

Blick in die Zukunft: Vernetzung und Effizienz

Mit 27.000 Lizenzen weltweit und einem Team von über 100 Mitarbeitenden blickt Palette CAD nicht nur auf eine beeindruckende Entwicklung zurück, sondern auch optimistisch in die Zukunft. Die Vernetzung verschiedener Softwareprodukte zu einer Gesamtlösung ist einer der entscheidenden Trends, die das Unternehmen weiterhin vorantreiben wird.

„Sei es im Möbelbau, Innenausbau oder in der Sanitärbranche – ein effizienter Ablauf vom Entwurf bis zur Fertigstellung wird immer wichtiger“, erklärt Frank Kobs, Vorstand des Bereichs Entwicklung. „Einfache und zugleich mächtige Lösungen werden in Zukunft von immer höherer Bedeutung sein – das gilt auch für

CAD-Software.“ Elvis Grabić, Vorstand für Vertrieb und Service, ergänzt: „Unsere Leitprinzipien sind die Software so zu entwickeln, dass sie so nachvollziehbar, intuitiv und einfach wie möglich zu bedienen ist.“

Interview-Video zum Firmenjubiläum

Zum 30-jährigen Jubiläum bedankt sich Palette CAD bei allen Kunden, Partnern und Mitarbeitenden für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Mehr über die Erfolgsgeschichte von Palette CAD und spannende Einblicke gibt es im exklusiven Jubiläums-Interview mit Firmengründer Walter Zinser und den Vorstandsmitgliedern Volker Zeller, Dirk Böckstiegel, Elvis Grabić und Frank Kobs. Das Video finden Interessierte auf palettectad.com/30-jahre. ■

Tischlerpartner:

Palette CAD AG
Behlesstr. 9 – 11, 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9595-0
Mail: info@palettectad.com
Web: www.palettectad.com

Hanno-Innovation zur BAU 2025

PFAS-freies BG1-Dichtband

Ein BG1-Dichtband, das frei von PFAS ist und alle Kriterien der DIN 18542:2020 erfüllt: Das ist die Messe-Neuheit von Hanno. Hannoband-600 free ist bereits zum Patent angemeldet und wird im Laufe des Frühjahrs als Premium-Band in den Markt eingeführt.



Bilder: Hanno Werk GmbH & Co. KG

„PFAS sind in einigen Anwendungen schon heute verboten und werden mittelfristig auch für Dichtbänder nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Wir haben uns schon jetzt auf das Verbot eingestellt und hochwertige, normgerechte Bänder entwickelt, die auf diese kritischen Substanzen verzichten“, erklärt Hanno-Entwicklungschef Dr. Andreas Hohlfeld.

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sind zwar auf vielen Feldern im Einsatz und ihre technischen Eigenschaften sind nur schwer mit anderen Stoffen zu ersetzen. Allerdings gelten etliche der rund 4.000 Verbindungen als gesundheitsgefährdend und so verbietet die EU Zug um Zug den Einsatz dieser Chemikalien. Für Dichtungsbändern gilt ein solches Verbot zwar noch nicht, Hanno bereitet sich aber bereits darauf vor und hat im firmeneigenen Entwicklungszentrum nach einem Ersatz gesucht. Maßgabe dafür war, dass auch das neue BG1-Band die DIN 18542:2020 vollständig erfüllt, also hinsichtlich Aufgeverhalten, Lagerstabilität, Rollenlänge und Fugendimensionen gleichwertig einsetzbar ist. Diese Entwicklung ist

gelingen, in der Folge will Hanno auch seine weiteren Bänder in der PFAS-freien Qualität anbieten.

Prototyp auf dem Messestand

Zur Messe präsentierte der Dämm- und Dichtstoff-Spezialist bereits das neue Band und die Messebesucher konnten sich direkt von dessen Qualität überzeugen. Sobald das Band durch die MPA Hannover geprüft ist, steht die umfassende Markteinführung an – also noch in diesem Jahr.

Da davon auszugehen ist, dass Fugendichtbänder mit PFAS mittelfristig vollständig verboten werden, setzt das Laatzener Unternehmen die Entwicklung fort, um auch die weiteren Dichtbänder in PFAS-freier Qualität anbieten zu können. „BG2- Bänder und Hannoband Therm stehen als nächste Entwicklungsschritte in der Liste, aber auch alle weiteren bis zu den Multifunktionsbändern wollen wir schon heute für den Markt von morgen fit machen“, sagte Entwicklungschef Dr. Andreas Hohlfeld zur Präsentation in München. ■

Tischlerpartner:

Hanno-Werk GmbH & Co. KG
www.hanno.com

Optisch ein BG-1-Dichtband, technisch der Schritt in eine PFAS-freie Zukunft: Hanno präsentierte zur BAU '25 sein BG1-Fugendichtband ohne PFAS.



Ligna 2025

Woodworking Community sieht LIGNA 2025 als wichtigen Meilenstein des Jahres

Die LIGNA in Hannover wird vom 26. bis 30. Mai 2025 für die holzbe- und -verarbeitende Industrie zu einem der wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zum erhofften Branchen-Turnaround. In ihrem 50. Jubiläumjahr belegen drei Monate vor Messebeginn mehr als 1.200 Aussteller aus aller Welt rund 112.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche und setzen damit ein starkes Zeichen in einer herausfordernden Branchensituation.

Die LIGNA liegt aktuell nahezu auf dem Niveau der Vorveranstaltung“, sagt Dr. Jochen Köckler, Vorsitzender des Vorstandes, Deutsche Messe AG. „Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind wir allen Beteiligten sehr dankbar für ihr Vertrauen in die LIGNA. Wir sind überzeugt, dass die Weltleitmesse für die Branche durch fantastische Innovationen für mehr Produktivität und Nachhaltigkeit sorgt und so die dringend benötigte Motivation und Zuversicht für Investitionen liefert.“

„Kaum ein Aussteller lässt die LIGNA aus – und das aus gutem Grund: Gerade in herausfordernden Zeiten ist der direkte Austausch mit Kunden entscheidend, um mit innovativen Lösungen neue Investitionsimpulse zu setzen. Die LIGNA ist die Plattform, auf der zukunftsweisende Technologien einem internationalen Fachpublikum präsentiert werden. Und nicht nur Hersteller, sondern auch Kunden können es sich nicht leisten, diese Chance zu verpassen – denn hier in Hannover werden die Weichen für die Zukunft der Branche gestellt“, sagt Dr. Bernhard Dirr, Geschäftsführer des VDMA-Fachverbandes Holzbearbeitungsmaschinen, Frankfurt am Main.

Motivation für den Weg aus der Talsohle

Den großen Zuspruch der Unternehmen zur LIGNA wertet Stephanie Wagner, LIGNA-Projektleitung bei der Deutschen Messe AG, als großen Vertrauensbeweis: „Wir freuen uns auf eine starke LIGNA-Jubiläumssedition, und wir sind überzeugt, dass die Messe gemeinsam mit den Ausstellern und Besuchern das Potenzial hat, neue Zu-



Bilder: Deutsche Messe

versicht und Vertrauen in den Markt zu geben. Es wäre nicht das erste Mal, dass die LIGNA die entscheidende Triebfeder ist, sodass in der Folge der Konjunkturmotor wieder anspringen kann.“

Der Stellenwert der LIGNA als Weltleitmesse ist ungebrochen hoch und ein konstruktiver Dialog im Rahmen der LIGNA 2025 in diesen Zeiten wichtiger denn je, wie Samiron Mondal, CEO Siempelkamp Business Unit Capital, betont: „Die LIGNA ist für uns das ideale Forum, globale Kunden zu treffen, unsere Innovationen zu präsentieren und das LIGNA-Messe-Motto, ‚Linking people, driving innovation‘ mit Leben zu füllen. Mehr noch: Auch wir profitieren vom Austausch auf der Messe.“ Ebenso wie Samiron Mondal von Siempelkamp, einem Unternehmen, das zu den LIGNA-Ausstellern der ersten Stunde gehört, unterstreicht auch Rudolf Eickhoff, Technischer Geschäftsführer von Venjakob, den Stellenwert der LIGNA 2025: „Wir sehen in der Branche aktuell einen intensiven Wettbewerb bei teilweise sinkenden Umsätzen. Umso wichtiger ist der Austausch über neueste nachhaltige Produktionsmethoden, um die Herstellung der Produkte bei unseren Kunden langfristig wettbewerbsfähig zu gestalten. Wir sind überzeugt, dass der direkte Kontakt auf der Messe nicht nur Vertrauen schafft, sondern

auch die Grundlage für erfolgreiche Projekte bildet.“

LIGNA im Spannungsfeld zweier Szenarien

Branchenkennner und Marktbeobachter setzen darauf, dass sich die in den vergangenen Monaten vor allem in Europa unter Druck geratene holzbe- und -verarbeitende

Industrie in der zweiten Jahreshälfte erholen könnte. Die derzeit immer noch schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen sorgen für eine breite Verunsicherung und damit fehlende Zuversicht in den Unternehmen. Unklare politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft tragen darüber hinaus dazu bei, dass erforderliche Investitionsentscheidungen bisher zurückgehalten werden.

Köckler: „Wir sind in politisch angespannten Zeiten mit Blick auf Zölle und Kurse. Das haben viele von uns so noch nicht erlebt. Die Bundestagswahl und die Umsetzung der US-Präsidentschaft werden Klarheit geben. Egal welche Rahmenbedingungen – die holzbe- und -verarbeitende Industrie wird dringend gebraucht. Der Rohstoff Holz ist der Inbegriff von CO₂-Speicherung und Nachhaltigkeit.“

Industrie, Handwerk und Forstwirtschaft gestalten gemeinsam die Zukunft

Die drei Fokusthemen der LIGNA 2025 **CONNECTIVITY**, **SUSTAINABLE PRODUCTION** und **ENGINEERED WOOD** sprechen gezielt die Akteure der Woodworking Community aus Industrie, Handwerk und Forstwirtschaft an. „Die digitale Vernetzung für eine nachhaltige Holzindustrie

entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit Holz und Holzwerkstoffen als Materialien der Zukunft – das ist in einem Satz zusammengefasst, wofür Industrie, Handwerk und Forstwirtschaft in Zukunft gemeinsam stehen wollen“, sagt Stephanie Wagner. „Die Fokusthemen stellen mit der Vernetzung, der Nachhaltigkeit und den Zukunftsmaterialien die drei zentralen Elemente dieser Herausforderung in den Vordergrund und machen sie an vielen Stellen in allen sieben Ausstellungsbereichen sichtbar“, erläutert Stephanie Wagner.

Neues und Bewährtes: Die Formate des Rahmenprogramms der LIGNA 2025

Mit **LIGNA.Circular** in Halle 12 und **LIGNA.TruckStop** auf dem Freigelände feiern im Mai zwei neue Formate auf der Jubiläumsedition der LIGNA ihre Premiere. „Thinking in circles“ ist das Motto des neuen Formats LIGNA.Circular, das in das Programm der **LIGNA.Stage** eingebunden wird. Konkret geht es um unterschiedliche Aspekte der zirkulären Wertschöpfung. In Vorträgen und Podiumsdiskussionen

beleuchtet CADEMI, der LIGNA.Circular-Partner, nachhaltige Innovationen bei Verfahren, Materialien und Produkten. Rund um die Schlagworte *Cooperation, Innovation, Servitization* und *Transformation* werden erforderliche Anpassungen in der künftigen Zusammenarbeit aller Stakeholder sowie der Wandel von Geschäftsmodellen diskutiert. Begleitet wird das LIGNA.Circular-Programm von konkreten Ansätzen und Best Case Studies, beispielsweise zu Maschinen und Verfahren, Rohstoffen und Werkstoffen, Produktdesign und Recycling. Medienpartner von LIGNA.Circular ist die HK – Holz- und Kunststoffverarbeitung aus dem DRW-Verlag.

Der LIGNA.TruckStop ist die perfekte Anlaufstelle für Tischler, Schreiner und Zimmerer, die das Neueste bei Powertools, Beschlägen und Befestigungstechniken erleben wollen. Auf sie warten Showtrucks, Transporter und Vans voll mit praxisnahen Lösungen, beispielsweise von Festool, Hettich, SawStop und Swiss Krono. Zudem gibt es jeden Messetag auf einer speziell für das Handwerk zugeschnittenen Aktions-Bühne live präsentiertes Praxis- und Expertenwis-

sen im Interview- und Mitmachformat. Medienpartner von LIGNA.TruckStop sind die beiden Fachpublikationen BM und dds aus der Konradin Mediengruppe.

Das zentrale Forum der LIGNA 2025 ist wieder die **LIGNA.Stage** in Halle 12 mit lösungs- und anwenderorientierten Präsentationen entlang der LIGNA-Fokusthemen sowie wichtiger Markt- und Trendentwicklungen, während auf dem **LIGNA.Campus** in Halle 11 Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten die Möglichkeit haben, ihre Bildungsangebote vorzustellen. VDMA-Mitglieder, die erstmals auf der LIGNA vertreten sind, sowie Startups stellen ihre cleveren Lösungen aus unterschiedlichen Produkt- und Servicebereichen auf dem **LIGNA.FutureSquare** vor, der sich mit der Stage und Circular als Dreiklang in Halle 12 positioniert. Und für alle, die etwas Festes suchen, ist **LIGNA.Recruiting** die richtige Anlaufstelle. Dieses Format ermöglicht den direkten Kontakt mit den führenden Unternehmen der Branche, um mehr zu den vielfältigen Karrierechancen zu erfahren und berufliche Perspektiven zu erweitern. >>

TRANSFORMING SPACES WITH INNOVATIVE MOTION.

Erleben Sie innovative Möbelbeschläge und das, was daraus entstehen kann: Exzellentes Möbeldesign sowie Lösungen, die Räume verwandeln und Perspektiven verändern.

Besuchen Sie uns auf der Interzum 2025!

Vom 20.-23. Mai in Köln, Halle 08.1, Stand C031-B030.



Hier scannen und kostenloses Messticket sichern.

Hettich

>> Das Rahmenprogramm der LIGNA wird seit vielen Jahren auch vom traditionellen Zimmerertag am Messe-Dienstag bereichert. An diesem Tag kommen Zimmerer aus ganz Deutschland auf dem Messegelände in Hannover zusammen und erleben ein auf sie zugeschnittenes Programm mit einem exklusiven Messerundgang und geselligen Networking-Events.

Zudem informiert auf der LIGNA 2025 die Innungsorganisation Tischler Schreiner Deutschland (TSD) über aktuelle Serviceleistungen und Produkte ihrer Berufsverbände. Mit dabei ist auch

der etablierte Bundesgestaltungswettbewerb Die Gute Form 2025 sowie das Innovationsprojekt *Ergonomie der Werkstatt*. Ziel dieses Projektes ist es, den Mitgliedsbetrieben der Innungsorganisation anerkannte und praxisnahe Instrumente zu vermitteln, um die Werkstätten und Unternehmen zu einem Ort werden zu lassen, an dem Arbeit Freude bereitet und eine Wohlfühlatmosphäre herrscht. In Zusammenarbeit mit Herstellern und Anbietern von Werkstattausstattungen werden im Rahmen des Projektes derzeit 18 Modellbetriebe eingerichtet.

Last but not least werden auf der LIGNA erstklassige Awards verliehen und Meisterschaften ausgetragen: *Die Forwarder-Meisterschaften*, *Die Gute Form*, der *Hans-Jürgen Narjes Preis* und der *Deutsche Holzbaupreis*. Letzterer sogar mit bundespolitischer Beteiligung seitens des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Der Preisträger wird am LIGNA-Dienstag um 10 Uhr in Halle 12 auf der LIGNA.Stage ausgezeichnet.

Bild: Deutsche Messe



Über die LIGNA

Die Weltleitmesse der holzbe- und -verarbeitenden Industrie wird gemeinsam von der Deutschen Messe und dem VDMA Holzbearbeitungsmaschinen in Hannover veranstaltet und feiert 2025 ihr 50-jähriges Jubiläum. Sie zeigt das komplette Angebot für die Primär- und Sekundärindustrie: Werkzeuge, Maschinen und Anlagen für die Einzel- und Serienfertigung, Oberflächentechnik, Holzwerkstoffherstellung, Sägewerkstechnik, Energie aus Holz, Maschinenkomponenten und Automatisierungstechnik sowie Maschinen und Anlagen für die Forsttechnik. ■

Recht & Gesetz

Digitale Rechnung

Vorsicht beim Rechnungsversand per E-Mail: Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erforderlich!

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts (OLG) Schleswig ist die weit verbreitete sogenannte Transportverschlüsselung nicht ausreichend sicher (Urteil vom 18. Dezember 2024, Aktenzeichen 12 U 9/24). Wird eine Rechnung per E-Mail versendet und auf dem Weg zum Kunden manipuliert, haftet das Handwerksunternehmen. Eine erneute Zahlung kann nicht beansprucht werden!

In dem zugrunde liegenden Fall hatte ein Bauunternehmen seine Schlussrechnung über 15.000 Euro per Mail mit einer Transportverschlüsselung an den privaten Auftraggeber versandt. Kriminelle manipulierten die Kontoverbindung in der Rechnungsdatei und der Kunde überwies den Betrag an die Betrüger. Das OLG Schleswig wies die Zahlungsklage gegen den Verbraucher ab, da das Bauunternehmen aufgrund der zu unsicheren Transportverschlüsselung gegen die Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) verstoßen hatte, indem es personenbezogene Daten, wie die Rechnung, nicht angemessen schützte. Das unverschlüsselte Versenden von Rechnungen und auch die Transportverschlüsselung reichen nicht aus, um die Haftung des Bauunternehmens auszuschließen.

Wer sich mit den Details der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vertraut macht, erkennt schnell, dass kaum ein Kunde/Verbraucher bislang diese Möglichkeiten aufgrund des hohen Aufwands nutzt oder

vom Bauunternehmen dazu motiviert werden kann. Dem Handwerksunternehmen bleibt für den sicheren Rechnungsversand derzeit wohl nur die Post oder elektronisch über einen Zahlungsdienstleister, der zusätzliche Kosten verursacht.

Unabhängig davon sollten alle Unternehmen ihre IT-Sicherheit laufend prüfen und die Mitarbeiter sensibilisieren. Dies gilt umso mehr, da Banken nicht verpflichtet sind, die Übereinstimmung von Namen des Empfängers und IBAN zu prüfen! ■

Rollladen- und Sonnenschutz-Techniker-Handwerk

Konflikt mit der Landesinnung Niedersachsen/Bremen für Rollladen- und Sonnenschutz (R + S)

Mit dem Sonder-Newsletter 01-2025 vom 12. Februar 2025 hatten wir darüber informiert, dass die Landesinnung R + S seit 2024 Abmahnungen (strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärungen) durch die Anwaltskanzlei Theiß Rechtsanwälte, Kassel, an Innungsbetriebe unseres Verbandes verschickt hatte.

Betroffen sind Tischlereien, die bauliche Leistungen im Bereich Rollladen- und Sonnenschutz anbieten, bewerben und ausführen, zum Beispiel die Montage von Rollläden, Raffstore-Anlagen und sonstigen Schattierungssystemen. Diese Tischlereien sind insbesondere betroffen, wenn diese Leistungen nicht nur technisch oder fachlich ergänzende Leistungen nach § 5 Handwerksordnung (HWO) sind, sondern vielmehr den alleinigen oder einen großen Teil des Inhalts des Bauvertrags darstellen.

Die Landesinnung R + S vertritt die Auffassung, dass derartige Leistungen von Tischlern verboten und auch wettbewerbswidrig sind, weil sie handwerksrechtlich allein dem Rollladen- und Sonnenschutz-Techniker-Handwerk als zulassungspflichtigem Handwerk vorbehalten sind. Im Kern geht es also um die handwerksrechtliche Zulässigkeit von Rollladen- und Sonnenschutz-Arbeiten durch Tischler.

Die Auffassung der Landesinnung R + S teilen wir nicht. Das Ausführen von baulichen Leistungen in Form der Montage von Rollläden, Raffstore- Anlagen sowie sonstigen Schattierungs- und Belüftungssystemen ist aus unserer Sicht auch im Berufsbild eines Tischlers enthalten.

Die konkrete Abgrenzungsproblematik zwischen einem Tischler, der in die Handwerksrolle eingetragen ist, und dem R + S-Handwerk ist von einem höherinstanzlichen Gericht noch nicht beurteilt und entschieden worden. Somit besteht für Tischlerbetriebe, die sich weigern, die von Theiß Rechtsanwälte geforderte Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterschreiben, das Risiko, dass sie auf Unterlassung verklagt werden und damit ein Prozess- und Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens im Rechtsstreit tragen müssen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die von Theiß Rechtsanwälte beanspruchte Unterlassungsverpflichtungserklärung derart weit gefasst ist, dass ein Tischler nach Unterzeichnung der Erklärung dauerhaft daran gehindert ist, sich überhaupt noch im Geschäftsfeld der Lieferung und Montage von Verschattungsanlagen zu betätigen oder im Falle eines Verstoßes gegen die abgegebene Unterlassungserklärung jedes Mal 5.100 Euro Vertragsstrafe bezahlen muss.

Um den Konflikt zu entschärfen, hat unser Verband Tischler Nord die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) um eine mit allen niedersächsischen Handwerkskammern abgestimmte Stellungnahme gebeten.

Die LHN führt aus, dass die betroffenen Tischlereien die Möglichkeit haben, die Eintragung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HWO für das gesamte R + S-Handwerk – oder die benötigten

Teilbereiche – bei der zuständigen Handwerkskammer (Abt. Handwerksrolle) zu beantragen. Ergänzend führt die LHN aus, dass bei ausreichender Berufserfahrung, dem Nachweis einer ausreichenden Betriebsausstattung, Rechnungskopien etc. ein entsprechender Nachweis ohne Prüfung angenommen werden kann.

Allen Tischlereien unseres Verbands, die weiterhin in nennenswertem Umfang bauliche Leistungen in Form der Montage von Rollläden, Raffstore- Anlagen sowie sonstigen Schattierungssystemen erbringen wollen, empfehlen wir daher dringend, bei der zuständigen Handwerkskammer eine Ausübungsberechtigung für wesentliche Tätigkeiten des R + S-Handwerks zu beantragen.

Seit Spätherbst 2024 finden zudem auf Bundesebene Gespräche zu diesem Thema zwischen unserem Bundesverband TSD und dem Bundesverband R + S statt mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung der Abgrenzungsproblematik herbeizuführen.

Anmerkung:

Das für eine Antragstellung bei der zuständigen Handwerkskammer zu verwendende Formular (Ausübungsberechtigung Rollladen- u. Sonnenschutztechniker-Handwerk) finden Sie (Login erforderlich) auf unserer Webseite unter: www.tischlernord.de >> Für Unternehmen >> Fachinformationen + Downloads >> Tarif + Recht in der Rubrik Allgemeine rechtliche Themen.

Besonders wichtig beim Ausfüllen des Antragsformulars ist die Ziffer 3.5. Hier wird im Regelfall ein Beiblatt erforderlich sein, in dem aufgeführt und nachgewiesen wird (zum Beispiel durch Beifügen von Kopien gestellter Rechnungen), dass in der Vergangenheit bereits R + S-Arbeiten in nennenswertem Umfang ausgeführt worden sind. Achtung: Hierbei sind ausschließlich R + S -Arbeiten anzugeben, die vor Januar 2020 ausgeführt worden sind, da ab diesem Zeitpunkt das R + S-Handwerk „rückvermeistert“ worden ist und somit späteren R + S-Tätigkeiten eines Tischlers der Einwand „illegaler Tätigkeit“ entgegenstehen könnte.

Im Übrigen empfehlen wir dringend, im Antragsformular bei der Ziffer 5. als Antwort „ja“ und bei der Ziffer 6. als Antwort „nein“ anzukreuzen. ■



Ansprechpartner:

Rechtsanwalt (extern)

Hans-Georg Krahl

Tel.: 0511-627075-19 (10.00 bis 12.00 Uhr)

krahl@tischlernord.de



Ansprechpartner:

Matthias Wächter

Tel.: 0511-627075-21

wachter@tischlernord.de



Tischler und die Lebensmittelbedarfsgegenständeverordnung

Handlungsbedarf aufgrund von Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Im vergangenen Jahr ist die Lebensmittelbedarfsgegenstände-VO in Kraft getreten. Diese betrifft auch Tischlerbetriebe, die Produkte herstellen, bearbeiten oder in Verkehr bringen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln direkt in Berührung zu kommen. Wer beispielsweise Küchen verkauft oder installiert, wird vom Geltungsbereich der Verordnung erfasst. Bei den dort aufgeführten Produkten handelt es sich u. a. um Küchenarbeitsplatten, Brotzeitbrettchen, Kochgeschirr, Kochwerkzeuge, Lebensmittelbehälter, Frischhaltefolien, Gefrierbeutel, Teller, Besteck, Flaschen, Trinkgefäße, Dampfgarer, Mikrowellen oder Backöfen.

Daraus ergibt sich Handlungsbedarf für nahezu alle Tischlereien, die im Bereich Ladenbau und Küchenbau tätig sind, denn bereits seit dem 31. Oktober 2024 gilt für diese Unternehmen eine Meldepflicht bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde des jeweiligen Landkreises. Die entsprechende Anzeige hat einmalig zu erfolgen, ist jedoch erneut vorzunehmen, wenn sich die verordnungsrelevanten Tätigkeiten des Tischlerbetriebs geändert haben.

Ursächlich für diese neue bürokratische Belastung ist eine Vorgabe der EU. Wenn-

gleich der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland (TSD) und die Fachverbände des Gewerks sich intensiv dafür eingesetzt haben, dass die Regelung nicht unnötig angewendet wird, ließ sich auch nach intensiven Gesprächen zwischen dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, Ministerien und Fachverbänden die Betroffenheit für das Tischlerhandwerk nicht ausräumen.

„Wer als Hersteller zum Beispiel Küchenarbeitsplatten selbst anfertigt, oder als Bearbeiter diese Basismaterialien verändert, zum Beispiel Öffnungen für die Spüle oder die Markierung von Holzbrettchen vornimmt, ist von der Meldepflicht betroffen“, erklärt Ralf Spiekers, Abteilungsleiter für Technik, Normung und Arbeitssicherheit bei TSD. Einzig positiv sei die Tatsache, dass es sich lediglich um eine Anzeigepflicht handle. „Fakt ist, dass auch Dampfgarer, Mikrowellengeräte oder Backöfen erfasst sind, und zwar mit der Begründung, dass in der sogenannten „Ausgasungsphase“ schädliche Stoffe in Lebensmittel gelangen könnten“, erläutert Spiekers weiter. Im Ergebnis stuft TSD die Verordnung, die damit auch auf weitere Gewerke Auswirkungen hat, als wenig zielführend ein und sieht in der Melde-

pflicht ein weiteres Beispiel für überzogene Bürokratie.

Das für die Erfüllung der Meldepflicht vorgeschriebene Formular können Sie auf www.tischlernord.de > Für Unternehmen > Fachinformationen + Downloads > Tarif + Recht in der Rubrik Allgemeine rechtliche Themen nach erfolgtem Login herunterladen. Es ist bei der **zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde der (kreisfreien) Stadt bzw. des Landkreises** einzureichen. Dabei müssen Sie allerdings im Einzelfall mit Ratlosigkeit bei den örtlichen Behörden rechnen, denn nicht einmal in allen Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise ist überhaupt bekannt, dass es diese EU-Verordnung gibt und wie mit den entsprechenden Meldungen umzugehen ist. ■



Ansprechpartner:
Rechtsanwalt (extern)
Hans-Georg Krahl
Tel.: 0511-627075-19
(10.00 bis 12.00 Uhr)
krahl@tischlernord.de



Trialer Bachelor-Studiengang Craft Design (B. A.)

Handwerk trifft Kreativität und akademische Tiefe

Hörsaal oder Werkstatt? Beim trialen Bachelor-Studiengang Craft Design (B. A.) lautet die Antwort: Beides! In Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover vereint das Studium Theorie, handwerkliche Praxis und Design. Nach 4,5 Jahren halten die Absolventen nicht nur den Gesellenbrief und die Meisterqualifikation, sondern auch den Bachelor of Arts in den Händen – ein echter Rundum-Werkzeugkasten für die Zukunft.

Warum ein triales Studium?

Drei Säulen machen den Studiengang besonders: handwerkliche Ausbildung, Meisterqualifikation und akademische Gestaltungsausbildung. Das Ziel? Kreative Handwerkerinnen und Handwerker auszubilden, die nicht nur mit Werkzeugen umgehen können, sondern auch Gestaltung und Betriebsführung im Blut haben. „Wir wollen das Handwerk durch kreatives Design stärken und neue, zukunftsweisende Projekte ermöglichen“, erklärt Karina Michaelis, Dozentin im Studiengang Craft Design (B. A.) an der DIPLOMA Hochschule.

Herausforderungen im Handwerk – und wie Craft Design darauf antwortet

Der Fachkräftemangel ist ein bekanntes Problem. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Gesellschaft an handwerkliche Produkte – sie sollen funktional, ästhetisch und individuell sein. Hier setzt das Studium an: Craft Designer sind kreative Allrounder, die Aufträge ganzheitlich denken und von der ersten Idee bis zur Umsetzung begleiten können.

Spannende Inhalte und kreative Prüfungsformate

Das Studium ist alles andere als trocken. Die Module reichen von Gestaltungsgrundlagen wie Form und Farbe über digitale Entwurfsprozesse bis hin zu Designgeschichte und Markenkommunikation. Praktische Projektarbeiten stehen im Mittelpunkt: Studierende entwickeln Produktentwürfe, verleihen ihnen eine Markenidentität und präsentieren diese in eigenen Projekten. Die Prüfungsformen sind vielfältig – von klassischen Klausuren bis zu individuellen Portfolios und Präsentationen.

Individuelle Förderung und Inspiration durch Vielfalt

Besonders wertvoll ist der Austausch mit Studierenden aus verschiedenen Gewerken. Die

Mischung führt zu spannenden Ideen und neuen Ansätzen. „Wir unterstützen die Studierenden dabei, ihre Gestalterpersönlichkeit zu entwickeln“, so Michaelis. Die individuelle Förderung steht im Mittelpunkt: eigene Stärken herausarbeiten, kreative Hürden meistern und sich in verschiedenen Designfeldern spezialisieren – all das macht den Studientag abwechslungsreich und inspirierend.

Viele Wege führen ins Craft Design

Ob mit oder ohne (Fach-)Abitur: Der Zugang zum Studium ist vielfältig. Interessierte ohne klassische Hochschulreife können sich über eine künstlerische Begabtenprüfung qualifizieren. Auch bereits ausgebildete Gesellen und Meister sind willkommen – ihre Abschlüsse können angerechnet werden und verkürzen die Studienzzeit.

Berufliche Perspektiven und Zukunftschancen

Nach dem Studium stehen den Absolventen viele Türen offen. Sie können eigene Unternehmen gründen, in Handwerksbetrieben arbeiten, in Designagenturen kreative Konzepte entwickeln oder sogar in Architekturbüros an Projekten mitwirken. Egal welchen Weg sie einschlagen – sie bringen eine einzigartige Kombination aus handwerklichem Können, Designkompetenz und betriebswirtschaftlichem Know-how mit.

Flexibles Studium für jede Lebenslage

Besonders attraktiv: Das Studium lässt sich flexibel gestalten. Ein großer Teil besteht aus Selbststudium mit Lernvideos und Studienheften, ergänzt durch virtuelle Tutorien und samstägliche Vorlesungen. Perfekt für Studierende, die Familie, Beruf und Weiterbildung unter einen Hut bringen wollen. „Wir sind eine sehr nahbare Hochschule“, betont Michaelis. „Wir ermöglichen den Studierenden nicht nur durch den virtuellen Unterricht mehr Flexibilität im Alltag, sondern

versuchen auch individuelle Belange zu berücksichtigen.“

Kosten und Unterstützung

Die Studiengebühren belaufen sich auf 295 Euro pro Monat (insgesamt 17.135 Euro inkl. Prüfungsgebühren von 590 Euro für die Meistervorbereitung sowie 615 Euro für die Bachelor-Prüfung). Wer bereits einen Meistertitel hat, spart sich die Kosten für die Meistervorbereitung.

Fazit: Ein Studium mit Perspektive

Das Craft Design Studium (B. A.) ist weit mehr als eine klassische Ausbildung. Es schafft kreative Gestaltende, die das Handwerk neu denken und mit innovativen Projekten voranbringen. Absolventinnen sind bestens gerüstet für eine Zukunft, die Tradition und Innovation im Handwerk vereint – und damit wirklich Spuren hinterlässt. ■

Einen Überblick zum trialen Studium finden Sie hier:



Anzeigen



MSH-nrw-GmbH

Ankauf von gebrauchten Holzbearbeitungsmaschinen

Komplette Betriebsauflösungen

Tel. 0 23 06/94 14 85
Fax 0 23 06/94 15 62
info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de



Wer übernimmt die Materialkosten und wem gehört eigentlich das Gesellenstück?

Bild: Blue Planet Studio - stock.adobe.com

Anfertigung des Gesellenstücks

Kostenerstattung und Eigentum

Bald bauen die Tischlerlehrlinge des 3. Ausbildungsjahres ihr Gesellenstück. Dabei taucht immer wieder die Frage auf, wer die - oftmals überdurchschnittlichen - Materialkosten für die Anfertigung des Gesellenstücks im Tischlerhandwerk zu tragen hat und wem das Gesellenstück eigentlich gehört. Die nachfolgenden Erläuterungen geben hier Klarheit:

Für die **Anfertigung des Gesellenstücks** ist § 14 Absatz 1 Ziffer 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) einschlägig. Dort wird bestimmt, dass der Auszubildende dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere die Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen hat, die zur Berufsausbildung und zur Ablegung von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind.

Dies bedeutet, dass die Anfertigung der Prüfungsarbeiten, das heißt auch des Gesellenstückes, während der (bezahlten) Ausbildungszeit zu erfolgen hat und der Ausbildungsbetrieb die hierfür erforderlichen Kosten für Werkzeug und Material zu tragen hat, **soweit diese angemessen und üblich sind**. Bezüglich der Höhe der notwendigen Materialkosten für das Gesellenstück gibt es keine gesetzliche Regelung; im Tischlerhandwerk dürfte es sich um einen Betrag im Bereich von 400 bis 600 Euro handeln.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das **Vorschlagsrecht** für das Gesellenstück im Grundsatz beim Ausbildungsbetrieb liegt. Dieser könnte Arbeiten des regulären Geschäftsbetriebs an den Auszubildenden

vergeben, die dann als Gesellenstück ausgeführt und bewertet würden (z. B. Anfertigen einer Haustür oder eines Möbels).

Im Tischlerhandwerk besteht allerdings die Besonderheit, dass dieses Handwerk ein gestaltendes ist und der Auszubildende mit der Anfertigung „seines“ Gesellenstücks ein besonderes Interesse an diesem Beruf dokumentiert. Seit Jahren wird daher von der großen Mehrzahl der Ausbildungsbetriebe dem Auszubildenden – abweichend vom „Normalfall“ – gestattet, sein Gesellenstück selbst vorzuschlagen und nach seinen Vorstellungen zu fertigen. Dann liegt es jedoch im Eigeninteresse des Ausbildungsbetriebs, mit dem Auszubildenden rechtzeitig eine **schriftliche Vereinbarung** über die Kostentragung für die Materialmehrkosten zu treffen. Ein Muster für eine derartige Vereinbarung finden Mitgliedsunternehmen auf der Homepage des Verbandes www.tischlernord.de (Aus-/Weiterbildung > Downloads) und dann unter der Rubrik „Rechtliches“.

Für die zweite Fragestellung, nämlich die nach dem **Eigentum am Gesellenstück**, gilt: Die einschlägige gesetzliche Vorschrift (§ 950 BGB) bestimmt, dass derjenige, der

durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, das Eigentum an der neuen Sache erwirbt, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes.

Werden – dem „Normalfall“ entsprechend – Arbeiten des regulären Geschäftsbetriebs als Gesellenstück an den Auszubildenden vergeben, nimmt der Auszubildende diese „Verarbeitung oder Umbildung“ für seinen Ausbildungsbetrieb vor und erwirbt deshalb kein Eigentum am fertigen Stück.

Wählt der Auszubildende sein Gesellenstück jedoch selbst, werden im Regelfall die Voraussetzungen von § 950 BGB erfüllt sein, so dass der **Auszubildende Eigentümer** wird, und zwar unabhängig von der Frage, ob er dem Ausbildungsbetrieb Materialmehrkosten bezahlt bzw. erstattet hat. Für ein gegenteiliges Ergebnis wäre es Voraussetzung, dass – vereinfacht ausgedrückt – die durch die handwerkliche Bearbeitung der Materialien vom Auszubildenden herbeigeführte Wertschöpfung hinter dem bloßen Materialwert erheblich zurückbliebe. Solche Fälle sind im Tischlerhandwerk jedoch kaum vorstellbar ■

Statistik

Weiter sinkende Lehrlingszahlen

Die Betriebe des niedersächsischen und bremischen Tischlerhandwerks bildeten 2024 insgesamt 2.084 Tischlerlehrlinge aus. Gegenüber dem Vorjahr (2023: 2.206 Lehrlinge) ist dies ein Rückgang um 5,5 Prozent.

Bei den Neuverträgen wurden im Jahr 2024 insgesamt 937 neue Ausbildungsverträge geschlossen, davon 37 im Gebiet Bremen. Im Vorjahr lag die Anzahl neuer Verträge bei 940 (davon 39 im Gebiet Bremen).

Anzahl weiblicher Auszubildender steigt stetig

Erfreulich ist die Entwicklung bei den weiblichen Lehrlingen. Ihr Anteil stieg in zehn Jahren von ca. 10 Prozent im Jahr 2013 auf mittlerweile 21 Prozent im Jahr 2024.

Abbrecherquote leicht gestiegen

2023 lag die Abbrecherquote bei 13 Prozent. Die Mehrheit der Abbrüche erfolgt im 2. Lehrjahr, wenn die Berufsfachschüler in die Ausbildung übergehen. Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Abbrüche auf 15,4 Prozent gestiegen.

Anzahl Ausbildungsbetriebe gesunken

Schon seit Jahren sinkt die Anzahl der ausbildenden Betriebe in Niedersachsen und Bremen. Lag ihre Zahl im Jahr 2014 noch bei 1.141, so ist 10 Jahre später ein Rückgang um 11,6 Prozent auf 1.008 Ausbildungsbetriebe zu beobachten.

Fazit und Ausblick

Die Jahre 2022 bis 2024 zeigen insgesamt eine rückläufige Entwicklung der Lehrlingszahlen im Tischlerhandwerk in Niedersachsen und Bremen. In Niedersachsen ist der Rückgang stärker ausgeprägt als in Bremen. In beiden Regionen bleibt es eine wichtige Aufgabe, junge Menschen für eine Ausbildung im Tischlerhandwerk zu gewinnen und sie langfristig zu binden. Die Tischlerbranche muss innovative Ansätze verfolgen, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen. ■

Ausbildungsverhältnisse im Tischlerhandwerk Niedersachsen/Bremen seit 2021

Jahr/ Bundesland	neu abge- schlossene Ausbil- dungs- verträge	Ausbildungsverhältnisse							Verän- derung zum Vorjahr/ insge- samt	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse							
					davon im ... Ausbildungsjahr								davon im ... Ausbildungs- jahr			davon in Probe- zeit	Anzahl Ausbil- dungs- stätten
		zu- sam- men	männ- lich	weib- lich (inkl. divers)	1.	2.	3.			zu- sam- men	männ- lich	weib- lich	1.	2.	3.		
2021 Nds.	1.000	2.130	1.823	307	393	862	875	0,8%	282	226	56	79	132	71	78	1.077	
2021 Bremen	47	110	88	22	37	41	32	2,8%	17	13	4	10	5	2	3	43	
Gesamt 2021	1.047	2.240	1.911	329	430	903	907	0,9%	299	239	60	89	137	73	81	1.120	
2022 Nds.	991	2.155	1.826	329	394	887	874	1,17%	315	266	49	92	132	91	91	1.064	
2022 Bremen	39	107	84	23	28	39	40	-2,72%	20	14	6	7	11	2	3	47	
Gesamt 2022	1.030	2.262	1.910	352	422	926	914	0,98%	335	280	55	99	143	93	94	1.111	
2023 Nds.	901	2.108	1.741	367	346	845	917	-2,18%	274	222	52	81	113	80	74	1.040	
2023 Bremen	39	98	75	23	30	28	40	-8,41%	16	9	7	11	3	2	4	42	
Gesamt 2023	940	2.206	1.816	390	376	873	957	-2,48%	290	231	59	92	116	82	78	1.082	
2024 Nds.	900	1.985	1.576	409	335	804	846	-5,83%	306	245	61	91	147	68	109	964	
2024 Bremen	37	99	68	31	27	39	33	1,01	15	12	3	7	3	5	4	44	
Gesamt 2024	937	2.084	1.644	440	362	843	879	-5,53%	321	257	64	98	150	73	113	1.008	

Entwicklung der Tischler-Lehrlingszahlen

Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) und HWK Bremen

ANZEIGE



OSTERMANN
an allen Ecken und Kanten

SERVICE, VIELFALT UND TEMPO
Ihr starker Partner
im Handwerk!

Rudolf Ostermann GmbH
Schlavenhorst 85
46395 Bocholt

T +49 (0)2871 2550-0
E verkauf.de@ostermann.eu
I www.ostermann.eu

www.ostermann.eu



Die ultimative Aufmaß-App

- einfach Fenster-Maße mit Laser und Tablet erfassen
- Fenster konfigurieren auf Basis hinterlegter Daten
- das Angebot erstellt sich zeitgleich von selbst

Hier gibt's mehr Infos  **metiscale**
www.metiscale.de

Plane Kundenträume.
Mit Palette CAD.



Jetzt informieren  Scan me!

PaletteCAD
perfect rooms

Palette CAD auf der LIGNA 2025

CAD und CAM aus einer

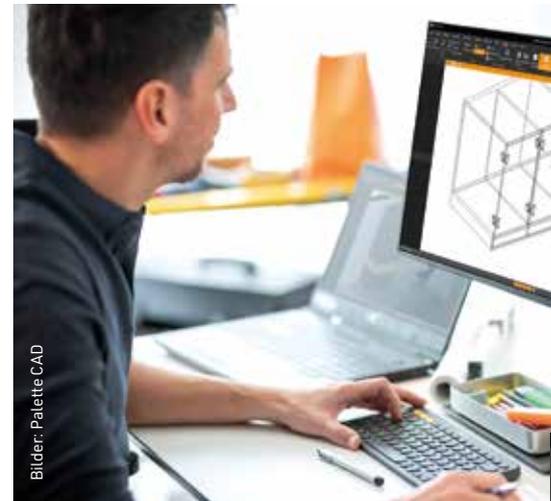
Auf der LIGNA 2025, der Weltleitmesse der Holz- und -verarbeitenden Industrie, präsentiert Palette CAD ein Komplettangebot für die Digitalisierung im Möbel- und Innenausbau.

Vom 26. bis 30. Mai 2025 haben Besucher in Halle 12 an Stand B08 die Gelegenheit, sich über das Zusammenspiel der CAD-Software Palette CAD und der CAM-Lösung Palette CAM zu informieren – ergänzt durch den neuen Workflow-Check für Palette CAD-Kunden.

Durchgängige Prozesse von der Planung bis zur Produktion

Mit Palette CAD können Handwerksbetriebe maßgeschneiderte Entwürfe für ihre Kunden erstellen, inklusive beeindruckender 3D-Visualisierungen. Doch die Stärke des Stuttgarter Software-Herstellers endet nicht bei der Planung: Mit Palette CAM wird der Entwurf direkt und nahtlos in die Produktion übertragen.

Die Basis für diesen Prozess ist der haus-eigene Postprozessor von Palette CAM, der nahezu alle WOP-Systeme und CNC-Maschinen ansteuern kann. Durch vollautomatisierte Makros und generierte Stücklisten wird nicht nur Zeit gespart, sondern auch die Qualität erhöht. Zusätzliche Funktionen wie Etiketten mit QR- oder Barcodes optimieren die Abläufe in der Produktion weiter, indem sie alle relevanten Informationen für Montage und Fertigung bereitstellen.



Bilder: Palette CAD

Raum- und Korpus-Konfiguratoren ermöglichen es, Anwendern auch komplexe Einrichtungen schnell, detailliert und maßgenau zu planen und umzusetzen.

Neu: Der Workflow-Check

Um Betrieben die Digitalisierung noch einfacher zu machen, bietet Palette CAD ab sofort einen Workflow-Check an. Diese Dienstleistung unterstützt Unternehmen dabei, die Effizienz und Qualität ihrer Prozesse weiter zu steigern. Der Workflow-Check umfasst:

- Telefonisches Erstgespräch: Aufnahme des Ist-Zustands und Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten.
- Betriebsbesichtigung: Vor-Ort-Analyse der Arbeitsprozesse sowie Überprüfung der Einrichtung und Nutzung von Palette CAD.

Halle 12 – Stand E 05
LIGNA in Hannover

Maschinen und Werkzeuge für die Holz- und Kunststoffbearbeitung

~~2025~~

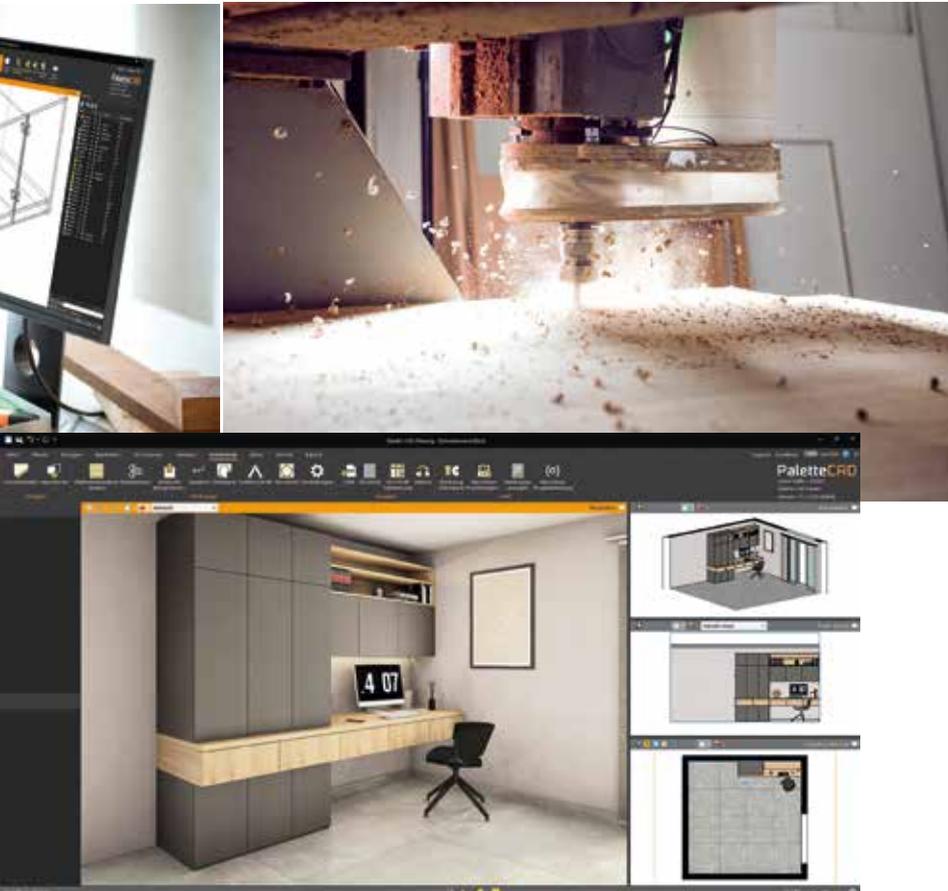
SK SCHEER KOCH

Beratung – Verkauf – Service

Hans Koch GmbH | Glandorfer Straße 25 – 49196 Bad Laer
Telefon +49 (0)5424 2972 - 0 | www.scheerkoch.de | info@scheerkoch.de

Hand

Mit Palette CAM können nahezu alle WOP-Systeme und CNC-Maschinen nahtlos angesteuert werden.



Mit Palette CAM werden detaillierte Planungsdaten individuell für die jeweilige Maschine formatiert und an diese übermittelt.

- Ausführliche Nachbereitung: Schriftliche Dokumentation mit klaren Handlungsempfehlungen, wie der Betrieb seinen Workflow digitalisieren und optimieren kann. ■

Weitere Informationen finden Sie unter: www.palettacad.com

Alles im grünen Bereich.
Weil Sie dank innovativer Filtertechnik staubfrei atmen können.

LIGNA 26. - 30.05.2025
Halle 12 - Stand D23
BESUCHEN SIE UNS IN HANNOVER

ABSAUGANLAGEN | FILTERTECHNIK

Wir stehen seit 1968 für durchdachte Lösungen, innovative Technik und höchste Ausfallsicherheit.

www.schuko.de



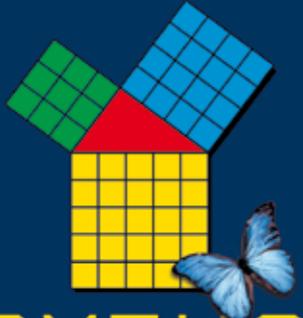
Schuko
Alles im grünen Bereich.

ROHLFS
HAUSTÜRKOMponenten GmbH

**Riegel
Türrohlinge
Füllungen
Leisten**

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

Gutenbergstr. 4
28844 Weyhe
Tel.: 04203/787928
Fax: 04203/787560
www.rohlfs-gmbh.de
info@rohlfs-gmbh.de



PYTHA

Das 3D-CAD-System für
Planung, Präsentation
und Produktion

www.pytha.de

DITTMER
Holzhandwerk seit 1897

Wir liefern Holztüren und Holzfenster in allen Funktionen, ganz sicher!

Keine Kombination ist uns zu komplex:



- Einbruchschutz bis RC4
- Brand- und Rauchschutz
- Hochwasserschutz
- Beschusshemmung bis FB6
- u. v. mehr

Telefon: 038841 - 6183 - 0
info@holzhandwerk-dittmer.de
www.holzhandwerk-dittmer.de



Tischler-Innung Northeim-Einbeck

Traditionelle Freisprechung in Northeim

Jacob Otto aus Moringen durfte am 13. Februar 2025 in der Stadthalle Northeim einen besonderen Moment feiern: Im Rahmen der Freisprechungsfeier erhielt er sein wohlverdientes Gesellenprüfungszeugnis. Seine Ausbildung absolvierte er bei der Tischlerei Jahre GmbH in Northeim.

Armin Sander, Obermeister der Tischler-Innung Northeim-Einbeck, und Kreis-Handwerksmeister Ulrich Schonlau gratulierten ihm herzlich zur bestandenem Prüfung. Anschließend sprach Schonlau den Absolventen feierlich frei und erhob ihn in den Gesellenstand. ■

(v. l.) Ulrich Schonlau, Jacob Otto, Armin Sander



Bild: Tischler-Innung Northeim-Einbeck

Tischler-Innung Stade

Woodfella-T-Shirts für das zweite Ausbildungsjahr: Ein Zeichen des Zusammenhalts

Im Dezember 2024 gab es ein besonderes Highlight für die angehenden Tischlerinnen und Tischler der Tischler-Innung Stade: Die Auszubildenden des zweiten Lehrjahres erhielten ihre offiziellen Woodfella-T-Shirts.



Bild: Tischler-Innung Stade

Obermeister Jörg Klintworth (rechts außen) und Lehrlingswart Rudolf Mundt (links außen) mit den angehenden Tischlerinnen und Tischlern der Tischler-Innung Stade

rige Situationen, aber darüber zu reden hilft immer.“

Auch Obermeister Jörg Klintworth zeigte sich begeistert von der großen Zahl an Auszubildenden: „Es ist toll zu sehen, dass wir wieder zwei Klassen haben – das gab es schon lange nicht mehr.“ Er unterstrich die Zukunftschancen in der Branche: „Der Tischlerberuf ist gefragter denn je. Bleibt dabei – wir brauchen euch!“

Die T-Shirts sponsort der Landesinnungsverband allen Auszubildenden im Tischlerhandwerk im zweiten Lehrjahr. Sie sollen als Motivationsschub für die weitere Ausbildung dienen. Die T-Shirt-Aktion kann einmal jährlich über die lokale Tischler-Innung abgerufen werden. Der Landesinnungsverband informiert die Innungen immer nach den Sommerferien über die Aktion. ■

Bei der Übergabe richteten Lehrlingswart Rudolf Mundt und Obermeister Jörg Klintworth inspirierende Worte an die Anwesenden. „Tragt dieses T-Shirt mit Stolz,

denn ihr lernt den geilsten Job der Welt!“, so Mundt. Gleichzeitig ermutigte er die Auszubildenden, Herausforderungen offen anzusprechen: „Es gibt immer mal schwie-



KüchenLINE
EINBAUGERÄTE • KÜCHEN • ZUBEHÖR

möbelforum
PARTNER DES FACHHANDELS

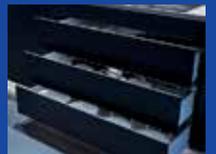


*Küchen
erfolgreich
gestalten*

KÜCHEN
GERÄTE
ZUBEHÖR



... wir bieten
preisgünstige
bis hochwertige
Qualitätsküchen für
den Schreiner &
Innenausbau.



www.moebelforumgmbh.de



Fortbildungs-Lehrgänge für Tischler

Termin	Veranstaltung	Ort
22.04.2025	Errichter-Fortbildung	Osnabrück
23.04.2025	Errichter-Aufbauschulung	Osnabrück
23.04.2025	Fachtagung Innenausbau	Bremen
08.05.2025	Asbest Fortbildung	Hannover
13.05.2025	BGHM - UNUN11 Unternehmer-Ausbildungsstufe 1	Oldenburg
15.05.2025	BGHM - UNUN60 „Gefährdungsbeurteilung“	Oldenburg
17. + 18. + 24. + 25.06. + 01. + 02.07.2025	Fortbildungslehrgang geprüfter Werkstattleiter	Hamburg
01. + 02.07.2025	Asbestsachkundelehrgang (Grundkurs) für Arbeiten an Asbestzementprodukten oder Arbeiten geringen Umfanges an schwachgebundenem Asbest nach Anlage 4C der TRGS 519	Hannover

Online-Seminare für Tischler

Termin	Uhrzeit	Thema	Kosten
23.04.2025	10.00 – 11.30 h	Instagram 1 "How to Instagram"	ab 79,- zzgl. MwSt
07.05.2025	10.00 – 11.30 h	Instagram 2 „Instagram-Strategie“	ab 79,- zzgl. MwSt
21.05.2025	10.00 – 11.00 h	Instagram 3 „Instagram-Unternehmenspräsenz“ alle 3 Seminare	ab 79,- zzgl. MwSt ab 219,- zzgl. MwSt
20. + 21.05.2025	9.30 – 10.30 h	KI Unterstütztes Arbeiten mit Microsoft Copilot	Je ab 49,- zzgl. MwSt
24.06.2025	10.00 – 11.30 h	Erfolgsfaktor Online-Auffindbarkeit: Wie Sie von einer guten Auffindbarkeit profitieren können	ab 79,- zzgl. MwSt

Meistervorbereitungslehrgang für Bestatter

Berufsbegleitend	Ort	Lehrgangsbeginn
Vorbereitungslehrgang zum/r Meister/in im Bestattungswesen	Teile I + II Braunschweig	N.N.

Info: iBAT Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH, Heidering 29, 30625 Hannover, **Björn Voigt**, 0511 - 62 70 75-18, voigt@tischlernord.de

Meistervorbereitungslehrgang für Tischler

Vollzeit	Ort	Lehrgangsbeginn
Vorbereitungslehrgang zum/r Meister/in im Tischlerhandwerk	Teile I + II Förderungs- u. Bildungs-zentrum FBZ, Garbsen	N.N.

Info: iBAT Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH, Heidering 29, 30625 Hannover, **Claudia Klemm**, 0511 - 62 70 75-17, klemm@tischlernord.de

Impressum

Herausgeber

Verband des Tischlerhandwerks
Niedersachsen/Bremen
Tischler Nord

Redaktion

Matthias Wächter (V.i.S.d.P.)
Baumschulenallee 12,
30625 Hannover
Tel.: 0511- 627075-0,
Fax: 0511- 627075-13,
www.tischlernord.de

Verlag

Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln
Tel.: 02203-3584-0, Fax: -185
info@maenken.com
www.maenken.com

Grafisches Konzept und Realisation

Maenken Kommunikation GmbH

Anzeigen

Maenken Kommunikation GmbH

Verantwortlich: Wolfgang Locker

Tel.: 02203- 3584-182
wolfgang.locker@maenken.com

Susanne Kessler

Tel.: 02203- 3584-116,
susanne.kessler@maenken.com

Titelbild

Tomasz Zajda - stock.adobe.com

Druck

Silber Druck oHG
Otto-Hahn-Str. 25
34253 Lohfelden

Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom
1. Januar 2025

Die Zeitschrift erscheint sechsmal
jährlich. Bei Nichtbelieferung ohne
Verschulden des Verlages oder im
Falle höherer Gewalt und Streik be-
steht kein Entschädigungsanspruch.

Nießing-Türen: Niemals 0 8 15!



**bernhard
nießing**
GmbH & Co. KG

Exklusive Innentüren
in Möbelqualität

Weseker Str. 19
46325 Borken
Tel.: 02861/9326-0
Fax.: 02861/9326-22

www.niessing-tueren.de



Langner Furniere

32429 Minden
Telefon 05 71/9 56 04-0
www.langner-furniere.de
info@langner-furniere.de

Formtüren Wallner

Rund-, Segment-, Korbogentüren
gebogene Türen



Spielanger 6 - 93492 Treffelstein
Tel ++49(0)9673 / 262 Fax 1669
kontakt@rundbogen-wallner.de
www.rundbogen-wallner.de

Saubere Luft mit System

Fragen Sie den Fachhändler Ihres Vertrauens

Die neuen Kompaktfilter NKJ

- Volumenstrom von 12.900 bis 32.250 m³/h, IE5 Motorenpaket
- Unterdruckbetrieb = 100% staubdicht, max. Unterdruck 3.800 Pa
- Kurze Montagezeit: Anlieferung in 2 vormontierten Elementen
- Raumwunder auf nicht einmal 12 m²
- JET-Abreinigung, auch 24/7
- 4 Austrag-Alternativen

LIGNA Hannover
26. - 30. Mai 2025
Halle 15 Stand G05

LIGNA



NESTRO®

www.nestro.de

MASCHINEN-KAUL AKTIONSMASCHINE

EDGESEQ S-200

Kantenanleim-Maschinen.
Industriestandard im Einstiegssegment.
Bestens geeignet für die PU-Bearbeitung!

Sichern Sie sich kostenlos
• Verleimaggregat - QA 65N



Unser Angebot!
Für weitere Informationen
sprechen Sie uns an.

Rückfragen und konkrete Anfragen können Sie
uns gern über unser Online-Formular zukommen
lassen. Verwenden Sie dafür den QR-Code.



Maschinen-Kaul Nordwest GmbH & Co. KG · Hörster Heide 8 · 49434 Neuenkirchen-Vörden · Tel. 05495 95234 - 0 · verkauf.nw@maschinen-kaul.de



KANTENLEIMEN



Paul OTT GesmbH
4650 Lambach
www.ottpaul.com

